

# MITTEILUNGSBLATT

## für die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

www.vg-kallmuenz.de

### Mitgliedsgemeinden:

#### Gemeinde Duggendorf

www.duggendorf.de



#### Markt Kallmünz

www.kallmuenz.de



#### Gemeinde Holzheim a. Forst

www.holzheim-a-forst.de



**Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz**, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz · Telefon (09473) 9401-0  
Telefax (09473) 9401-19  
e-mail: [vg.kallmuenz@realrgb.de](mailto:vg.kallmuenz@realrgb.de)

Öffnungszeiten: vormittags Montag mit Freitag von 8.00–12.00 Uhr  
nachmittags Dienstag von 13.30–17.00 Uhr, Donnerstag von 13.30–18.00 Uhr

#### Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe:

Kallmünz

Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr

Freitag von 12.30 bis 16.30 Uhr

Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Duggendorf

Freitag von 14.00 bis 16.30 Uhr

Samstag von 9.30 bis 12.00 Uhr

von Mai bis einschl. Oktober

Dienstag von 18.00 bis 19.00 Uhr

**nur Grüngutanlieferungen**

Holzheim a. Forst

Freitag von 14.30 bis 16.30 Uhr

Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr

von Mai bis einschl. September

Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr

#### Neuer Standort Umweltmobil

in Kallmünz:

Feuerwehrgerätehaus St.-Wolfgang-Str. 4

**Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Kallmünz** jeden Dienstag von 16.00 bis 19.30 Uhr, Mittwochsausleihe siehe Aushang Bücherei 7.45–12.15 Uhr, Donnerstag 16.30–18.30 Uhr, Ferienzeiten nur donnerstags geöffnet.

39. Jahrgang

April 2018

Nr. 4

### Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

## Bitte um Beachtung!

An folgendem Tag bleibt die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz geschlossen:

**Montag, 30.04.2018**

Aufgrund der urlaubsbedingten Personalknappheit in den Ferienzeiten kann es zu längeren Wartezeiten — vor allem im Bürgerbüro — kommen. Wir bitten Sie deshalb, möglichst vorab telefonisch Termine mit den Sachbearbeitern abzustimmen.

#### Hör- und Sprachtest für Kinder

„pädagogisch-audiologischer Sprechtag“

Beim Landratsamt Regensburg, Gesundheitsamt, Sedanstraße 1, besteht die Möglichkeit, hör- und sprachauffällige Kinder vorzustellen. Die Beratung wird von Frau Vogel, einer am Institut für Hörgeschädigte in Straubing beschäftigten Lehrerin, durchgeführt.

Die Beratung ist kostenlos!

Um eine telefonische Anmeldung beim Gesundheitsamt wird gebeten, Tel.: 0941 / 4009-766.

**Nächster Termin: Donnerstag, 12.4.2018.**

# Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz



Gemeinde Duggendorf



Gemeinde Holzheim a. Forst



Markt Kallmünz

## **Stellenausschreibung**

Die **Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz** (drei Mitgliedsgemeinden), Landkreis Regensburg, ca. 5.300 Einwohner, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

**Beamtin/Beamten**  
**der Qualifikationsebene zwei oder drei**  
**der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen**

oder eine/n

**Verwaltungsangestellte/n**  
**- öffentlicher Dienst -**  
**mit Fachprüfung I oder II bzw. VFA/K**

oder eine/n

**Bautechniker/-in**

Wir suchen eine fachlich qualifizierte, verantwortungsbewusste und teamfähige Kraft. Wir erwarten sicheren Umgang mit EDV, insbesondere Microsoft-Office-Produkten, Freude im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern, Organisationsgeschick, selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise sowie die Bereitschaft zur Teilnahme an dienstlichen Terminen auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit und Sitzungsdienst. Erfahrungen im Tätigkeitsfeld Bauverwaltung einschließlich Beitragsrecht wären wünschenswert. Idealerweise besitzen Sie die Befähigung zur/zum Standesbeamtin/en.

Die Besoldung/Vergütung richtet sich nach dem BayBesG/TVöD-VKA. Die Einstufung/Eingruppierung erfolgt entsprechend der Qualifikation.

Die Stelle soll in Vollzeit (39 bzw. 40 Wochenstunden) besetzt werden; unter bestimmten Voraussetzungen ist auch eine Besetzung in Teilzeit möglich.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung

**bis spätestens 20. April 2018**

**an die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz**  
**Personalverwaltung**  
**Keltenweg 1, 93183 Kallmünz**

Telefonische Auskünfte erteilt die Geschäftsleitung, Herr Auburger, Telefon 09473/9401-12.

*gez. Thomas Eichenseher, Gemeinschaftsvorsitzender*

## **Aus der Gemeinschaftsversammlung vom 15.03.2018**

### **Haushaltssatzung Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz für das Haushaltsjahr 2018;**

- a) **Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018**
- b) **Genehmigung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2018**
- c) **Aufstellung eines Finanzplanes und Investitionsprogrammes für das Haushaltsjahr 2018;**  
**Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Gemeinschaftsvorsitzender Eichenseher lässt den Vorbericht zum Haushalt 2018 von Verwaltungsmitarbeiter Bernhard Hübl jun. vortragen.

Fragen zu den einzelnen Positionen werden den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung beantwortet.

Nach kurzer Beratung fasst die Gemeinschaftsversammlung folgende Beschlüsse:

- a) Die Haushaltssatzung für das Jahr 2018, mit Einwohnerstand 31.12.2016, wird genehmigt. Der Entwurf der Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.
- b) Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 wird genehmigt.
- c) Ein Finanzplan und ein Investitionsplan werden nicht aufgestellt.

### **Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz;**

- a) **Feststellung der Jahresrechnung 2016 – Ergebnis der Rechnungsprüfung**
- b) **Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016**
- c) **Genehmigung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2016**
- d) **Annahme der im Haushaltsjahr 2016 eingegangenen Spenden;**  
**Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Gemeinschaftsvorsitzender Eichenseher erteilt dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Martin Maier das Wort.

Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender Martin Maier berichtet der Gemeinschaftsversammlung vom Verlauf der am 14.11.2017 stattgefundenen Rechnungsprüfungsausschusssitzung und verliest die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz.

Folgendes Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2016 soll festgestellt werden.

Die bereinigten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen 862.095,38 €; die bereinigten Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes belaufen sich auf 51.393,63 €. Der Stand der allgemeinen Rücklage zu Beginn des Haushaltsjahres 2016 betrug 197.246,59 €, am Ende des Haushaltsjahres 2016 konnte ein Stand in Höhe von 207.844,76 € festgestellt werden.

Nach kurzer Beratung werden folgende Beschlüsse gefasst:

### **a) Feststellung der Jahresrechnung 2016 – Ergebnis der Rechnungsprüfung;**

Der Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 wurde bekanntgegeben. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 wird gem. dem Bericht zur Jahresrechnung 2016 festgestellt. Die Feststellung des Ergebnisses gem. § 79 KommHV ist Bestandteil des Beschlusses.

### **b) Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016;**

Hierzu wird erklärt, dass ab dem Jahr 2005 die Entlastung erteilt werden kann, ohne dass eine überörtliche Rechnungsprüfung stattgefunden hat. Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, die Entlastung mit den jeweils festgestellten Ergebnissen für die Jahresrechnung 2016 zu erteilen.

(Gemeinschaftsvorsitzender Eichenseher stimmt nicht mit.)

### **c) Genehmigung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben 2016;**

Die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2016 werden genehmigt. Die Auflistung ist Bestandteil des Beschlusses.

Zur Kenntnis genommen wird:

- d) Annahme der im Haushaltsjahr 2016 eingegangenen Spenden;

Im Haushaltsjahr 2016 sind keine Spenden eingegangen.

### **Bündelausschreibung für kommunale Strombeschaffung in Bayern;**

#### **Lieferjahre 2020–2022;**

#### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Gemeinschaftsvorsitzender Eichenseher berichtet, dass die KUBUS GmbH aktuell die Teilnahme an der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2020–2022 anbietet.

Es ist zu entscheiden, ob Normalstrom oder Ökostrom beschafft werden soll. Grundsätzlich muss davon ausgegangen werden, dass der Preis für Ökostrom deutlich höher liegt als der Preis für Normalstrom. Allerdings enthält auch der Normalstrom einen gewissen Anteil an Ökostrom. Je nach Stromlieferant ist dieser Anteil höher oder niedriger. Der Stromlieferant, der die Verwaltungsgemeinschaft derzeit beliefert, verwendet 100% Ökostrom, obwohl rein formell Normalstrom beschafft wurde und auch der Preis für Normalstrom bezahlt wird.

Nach kurzer Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2020–2022 Normalstrom beschafft werden.

Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu aktualisieren bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

### **Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Kallmünz auf Nutzung des Stellplatzes unter dem Verwaltungsgemeinschaftsgebäude für die Abhaltung des 150-jährigen Gründungsjubiläums in der Zeit vom 15. bis 17. Juni 2018;**

#### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Gemeinschaftsvorsitzender Eichenseher erläutert den Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Kallmünz. Die Parkplätze am VGem-Gebäude sowie die Fläche unter dem VGem-Gebäude sollen vom 15. bis 17. Juni 2018 für das Jubiläumsfest genutzt werden.

Nach kurzer Beratung wird beschlossen, dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Kallmünz stattzugeben. Die Flächen können von Freitag, 15.06.2018, 12.00 Uhr bis Montag, 18.06.2018, 8.00 Uhr genutzt werden.

## **Bekanntgaben**

Gemeinschaftsvorsitzender Eichenseher gibt bekannt, dass

- a) das neue Dienstfahrzeug für die Verwaltungsgemeinschaft zwischenzeitlich beschafft und im Einsatz ist. Angeschafft wurde ein Fahrzeug mit Benzinmotor. Die Prüfung der Konditionen für ein Elektroauto der Deutschen Post, wie in der vergangenen Sitzung andiskutiert, ergab, dass es sich dabei um keine geeignete Alternative handelt. Sowohl die Reichweitenproblematik als auch die Ladedauer sprachen gegen das Elektrofahrzeug. Die Beschaffung einer Schnellladeeinrichtung wäre wiederum mit Kosten verbunden gewesen, die das Elektrofahrzeug hinsichtlich der Gesamtkosten unrentabel gemacht hätten.
- b) die Raiffeisenbank Hemau-Kallmünz eG seit 01.01.2018 ebenfalls Kontoführungsentgelte für Kommunen eingeführt hat. Die Sparkasse hat entsprechende Gebühren bereits zum 01.10.2016 eingeführt.

## **Manöver der US Army Europe**

Vom 18.04.2018 bis 09.05.2018 findet ein Manöver der US Army statt. Betroffen ist der Markt Kallmünz. Dabei werden voraussichtlich die Staatstraßen mehr als Verkehrsüblich benutzt. Um Beachtung wird gebeten.

## **Sommerferienaktion 2018**

### **Vier-Tagesfahrten vom 13.08.–17.08.2018 (außer Mittwoch 15.08.2018)**

Für Kinder aus dem Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, werden auch in diesem Jahr wieder die „Vier-Tagesfahrten“ durchgeführt.

### **Teilnehmen können Kinder jedoch nur im Alter von 9–13 Jahren!**

*Als Ziele sind vorgesehen:*

München, Besuch der Bavaria Filmstadt  
Nürnberg mit Palm-Beach  
Teufelshöhle Pottenstein  
Freizeitpark Geiselwind  
Am Nachmittag jeweils Hallen- oder Freibad

Der Teilnehmerpreis beträgt für Fahrt, Betreuung, Versicherung und Eintritte für alle vier Tage **70,00 Euro**, für das zweite Kind einer Familie 65,00 Euro.

Jedes dritte und weitere Kind einer Familie und Kinder von Beziehern von Leistungen nach SGB II, können kostenlos teilnehmen.

**Anmeldungen können ab Montag, den 16. April 2018** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltengeweg 1, 93183 Kallmünz, Zimmer 09, getätigt werden.

## **Zur Anmeldung werden benötigt:**

- eine Vollmacht des/der Erziehungsberechtigten, falls Sie ein nicht eigenes Kind anmelden
- die persönlichen Daten des Kindes
- die Krankenkasse bei der das Kind versichert ist
- eine Telefonnummer unter der ein Elternteil tagsüber erreichbar ist
- ob Krankheiten wie Allergien, Diabetes etc. bestehen
- ob das Kind Schwimmer oder Nichtschwimmer ist
- Konfektionsgröße

## **Anmeldungen vor dem 16.04.2018 und auch telefonische Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden!**

## **Schuleinschreibung an der Grundschule Kallmünz**

Am Mittwoch, 11.04.2018, findet an der Johann-Baptist-Laßleben-Schule die Schulanmeldung statt. Die Anmeldezeiten sind in einem persönlichen Anschreiben, das allen Eltern der Schulanfänger zugestellt wurde, enthalten.

Anzumelden sind alle Kinder, die im kommenden Schuljahr erstmals schulpflichtig werden. Schulpflichtig werden alle Kinder, die (ungeachtet der Nationalität) ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Bayern haben und bis zum 30.09.2018 sechs Jahre alt werden.

### **Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen.**

Anzumelden sind ferner auch alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind. Der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten wird ein Kind, das in den Monaten Oktober, November und Dezember 2012 geboren wurde, schulpflichtig, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Bei Kindern, die nach dem 31.12.2012 geboren sind, ist Voraussetzung für die Schulaufnahme ein positives Gutachten des zuständigen staatlichen Schulpsychologen. Die Ablehnung des Antrages ist keine Zurückstellung.

Die Kinder müssen an der öffentlichen Grundschule angemeldet werden, in deren Sprengel sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Das gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses beantragen wollen.

An allen Schulen ist das Kind zur Einschreibung persönlich vorzustellen und folgende Unterlagen sind vorzulegen:

- Geburtsurkunde
- Nachweis der Personensorgeberechtigung (soweit erforderlich)
- Bescheinigung des Gesundheitsamtes über die Teilnahme am apparativen Seh- und Hörtest und an der Früherkennungsuntersuchung U9.

## **Pressemitteilung Zweckverband Naab-Donau-Regen;**

### **Ackerboden aus zweiter Hand**

Gold und Erdöl sind nicht die wichtigsten Rohstoffe, mit denen uns der Planet Erde versorgt, sondern Wasser und Boden. Jeder Gärtner und jeder Landwirt weiß um den Wert seines Mutterbodens, seine Qualität bestimmt den

Ertrag und Pflegeaufwand einer Fläche. Was liegt da näher, als diese Nutzschrift zu verbessern? Solche Gelegenheiten ergeben sich schnell, denn der Flächenverbrauch unserer Gesellschaft ist weiterhin hoch.

Bei der Erschließung von Siedlungs- oder Verkehrsflächen wird als erstes der Oberboden abgeschoben und sucht dann ein neues Zuhause. Fruchtbare Mutterboden genießt durch die Bodenschutzgesetze einen besonderen Stellenwert, denn hier fordert das Gesetz „die Funktionen des Bodens zu sichern oder wiederherzustellen“. Was liegt also näher, als erschließungsbedingt nicht mehr benötigte Böden in der Landwirtschaft wieder zu verwenden und die Oberbodendecke zu verstärken?

Doch hier kommt der zweite „Welt-Rohstoff“ ins Spiel: Das Wasser. Vernünftiger Trinkwasserschutz beginnt dort, wo das genutzte Grundwasser entsteht. Wasserschutzgebiete sollen sicherstellen, dass Regenwasser auf dem Weg von der Erdoberfläche hinunter ins Grundwasser nicht durch menschliche Schadstofffreisetzungen verschmutzt wird. Leider ist auch unser in bester Absicht umgelagerter und recycelter Oberboden hier nicht ohne Gefahrenpotenzial. Böden aus Industrie- oder Gewerbeflächen wurden in früheren Jahrzehnten oft durch Schadstofffreisetzungen aus den Betrieben verschmutzt. Solche „Böden“ enthalten oft Schwermetalle, Teerbestandteile und andere Chemikalien, die auf dem Ackerboden nichts verloren haben. Sie gefährden das Grundwasser, bestimmte Schadstoffe beeinträchtigen das Pflanzenwachstum und mindern so den Ertrag.

Besonders in Wasserschutzgebieten dürfen unter keinen Umständen belastete Böden ausgebracht werden, da hier unbemerkt starke Schadstofffreisetzungen möglich sind. Wenn die Schadstoffe im Grundwasser gemessen werden, ist der Grundwasserkörper bereits erheblich verschmutzt. In Wasserschutzgebieten kann eine solche Bodenverbesserungsmaßnahme je nach Gebiet, Schutzzone und Verordnung verboten oder nur mit Auflagen erlaubt sein. Daher bitte in jedem Fall bei der Kooperation TWS Oberpfälzer Jura (Tel.: 09493/9414-27) nachfragen!

Auch außerhalb von Wasserschutzgebieten gilt:

- Keine Annahme von verdächtigen Böden aus Altlastensanierungen oder Industriebrachen. Auch Böden aus innerstädtischen Bereichen sind vor der Übernahme gründlich zu prüfen.
- Alle Böden sollten vor der Annahme grundsätzlich untersucht werden. Eine Untersuchung von Bodenaushub nach „LAGA Boden“ ist heutzutage in der Bauwirtschaft Standard. Das Untersuchungsprogramm eignet sich auch für eine orientierende Untersuchung von Oberboden. Nach der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung gelten bei landwirtschaftlicher Folgenutzung sogar noch strengere Vorgaben als bei anderen Wiederverwertungsmöglichkeiten.

Wer blind belastete Böden annimmt, auf dem Acker ausbreitet und so zu seinem Eigentum macht, der handelt sich im schlimmsten Falle eine Altlast im Eigenbau ein, für deren Kosten und Auswirkungen er dann selber haftbar wird!

Der TWS Oberpfälzer Jura appelliert für einen verantwortungsvollen Umgang mit Bodenauftrag!

Weitere Informationen und Kontaktdaten finden Sie unter: [www.trinkwasserschutz-oberpfaelzer-jura.de](http://www.trinkwasserschutz-oberpfaelzer-jura.de)

## **Anleinplicht für Hunde in der Brut- und Setzzeit**

Während der so genannten Brut- und Setzzeit/Aufzuchtzeit muss der Hund vor allem bei Spaziergängen in Wald, Feld und in freier Natur angeleint sein. Der Gesetzgeber hat zum Schutz der Wildtiere eingeführt, dass in der Zeit vom 01.04.–15.07. (der so genannten allgemeinen Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit) in der freien Landschaft jede Person verpflichtet ist, dafür zu sorgen, dass ihrer Aufsicht unterstehende Hunde an der Leine geführt werden.

Der Grund für die Sonderregeln während der Brut- und Setzzeit besteht darin, dass der Jagdtrieb des Hundes eine Gefahr für trüchtige Tiere und den Nachwuchs darstellen kann. Ganz besonders in der Brut- und Setzzeit können Hunde im Wald zu einer tödlichen Bedrohung fürs Jungwild werden. Die strikte Anleinplicht soll wildlebende Tiere in der Brutzeit vor Gefährdungen und Störungen schützen. Ausnahmen gelten nur für die rechtmäßige Jagdausübung, den Rettungseinsatz, die Landespolizei, die Bundespolizei und den Zoll.

Leider ist immer wieder zu beobachten, dass sich Hundehalter, oft aus Unkenntnis, nicht an diese Bestimmung halten. Aber: Auch Hunde, die nicht wildern, sind freilaufend eine Störung der zu schützenden Waldtiere.

Oftmals reicht es schon, dass ein Hund ein Junges nur berührt – der fremde Geruch irritiert die erwachsenen Tiere, lässt sie eventuell den Nachwuchs verstoßen. Vertriebt der Hund brütende Vögel, besteht wiederum die Gefahr, dass die Eier im Gelege auskühlen oder von anderen Tieren zerstört werden. Wenn Hunde gerade in dieser speziellen Zeit angeleint sind, könnten viele solcher Vorfälle vermieden werden. Vor allem hochtrüchtige Rehe, die in ihrer Bewegungsfreiheit und Fluchtmöglichkeit stark eingeschränkt sind, fallen im Frühjahr mitsamt ihren ungeborenen Kitzen den Hundebissen zum Opfer. Auch gut abrufbare Hunde werden, wenn sie eine verführerische Fährte in der Brut- und Setzzeit aufgenommen haben oftmals unfolgsam. Verstöße werden meist mit Bußgeldern geahndet, kommt durch den Hund tatsächlich ein Tier zu Schaden, können sogar vier- oder fünfstelligen Beträge fällig werden. Oftmals stuft die Behörde dann einen so auffällig gewordenen Hund als gefährlichen Hund ein mit weiteren behördlichen Auflagen.

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass Verunreinigungen durch Hundekot, besonders auf Grünflächen, zu unterlassen sind.

## **Pressemitteilung Landkreis Regensburg;**

### **2017 brachte erneutes Rekordergebnis bei den jährlichen Übernachtungszahlen;**

#### **Tourismus im Landkreis weiter auf Erfolgskurs**

Zum siebten Mal in Folge kann der Landkreis Regensburg auf ein Rekordergebnis bei den jährlichen Übernachtungszahlen blicken. In den meldepflichtigen Beherbergungsbetrieben des Landkreises mit mindestens zehn Betten wurden im vergangenen Jahr insgesamt 437.378 (2016: 416.424) Übernachtungen gezählt, damit rund 21.000 Übernachtungen mehr als 2016. Die drei Donaugemeinden Tegernheim, Barbing und Donaustauf bleiben dabei mit insgesamt 153.253 (2016: 141.507) Übernachtungen die übernachtungsstärksten Gemeinden des Landkreises. Die Ankünfte im Landkreis sind um 3,6 Prozent auf 198.592 gestiegen.

Landrätin Tanja Schweiger sieht in den Zahlen auch die Tourismusarbeit des Landkreises bestätigt. „Gut aufbereitete Angebote, ein schlüssiges und hochwertiges Marketing sowie die Kooperation mit der Regensburg Tourismus GmbH sind wichtige Grundlagen, um sich als Region zu profilieren. Vielen Dank an alle, die sich in unser großes Netzwerk miteinbringen“, so die Landrätin bei einem Treffen der Bürgermeister und touristischen Ansprechpartner im Landratsamt.

Die Bilanz des Sachgebietes Tourismus unter Federführung von Susanne Kammerer kann sich sehen lassen. „Ende Januar haben wir 25 Ferienwohnungen und Privatzimmer, die sich 2017 dem Zertifizierungsprozess des Deutschen Tourismusverbandes unterzogen haben, mit drei, vier und fünf Sternen auszeichnen können. Wir haben außerdem das informative Ferienmagazin, Ferienregion Regensburger Land neu aufgelegt und viele Broschüren, die unser reichhaltiges Freizeitangebot vorstellen, neu konzipiert“, erläuterte Kammerer. Darunter befinde sich ein komplett überarbeiteter und hochwertiger Wanderführer mit 50 Tourenvorschlägen, der neben der Radkarte ein echter „Renner“ sei.

### **Messebeteiligungen und Marketingstrategien**

Die Tourismusreferentin hob darüber hinaus die beiden neu publizierten Burgensteigkarten hervor, in denen die fünf Themenwege von Burg zu Burg beworben werden. Mit den ausgebildeten Burgen- und Kirchenführern stehe ein attraktives Angebot an Führungen zu rund 30 Plätzen rund um Regensburg bereit, die in einer erstmals aufgelegten Broschüre zusammengefasst werden. „Für die gut 50 Führungen und Wanderungen haben sich unsere Führerinnen und Führer spannende Geschichten über die alten Gemäuer und Denkmäler der Region einfallen lassen“, so Kammerer. Vertrieben werden die kostenfreien und doch wertvollen Broschüren unter anderem bei inzwischen zwölf deutschlandweiten Messen – teilweise in Kooperation mit der Regensburg Tourismus GmbH und dem Tourismusverband Ostbayern und über jährlich 3000 Anfragen von Gästen und Bürgern. Um das Thema Online-Marketing im Tourismus zu stärken und um noch mehr Betriebe für das ostbayerische Online-Buchungssystem zu gewinnen, organisiert das Sachgebiet Tourismus am 12. Juni nachmittags eine Informationsveranstaltung für touristische Leistungsträger.

### **Qualitätsweg Jurasteig mit Jubiläumsveranstaltungen**

Auch die Zugehörigkeit zur Destination „Bayerischer Jura“ mit gemeinsamen Marketingmaßnahmen und Leuchttürmen wie dem Qualitätsweg Jurasteig und dem Fünf-Flüsse-Radweg bedeutet einen Gewinn für den Landkreis Regensburg. „Der Zusammenschluss unter einer Dachmarke ist gerade in der Vermarktung von großem Vorteil, er stärkt die Region und macht sie im deutschlandweiten Wettbewerb für den potentiellen Gast sichtbar“, betonte Kammerer. Als wichtige Plattform des fachlichen Austausches mit Touristikern und Leistungsträgern habe sich für den Bayerischen Jura der jährlich stattfindende „Tourismustag Bayerischer Jura“ etabliert (heuer am 24. April 2018 in Berching). Anlässlich des 10-jährigen Bestehens des Qualitätswegs wurde von den Jura-Landkreisen ein Jubiläumskalender gestaltet, der zu 34 Veranstaltungen am Jurasteig einlädt (ein Auszug daraus am Ende des Textes). Alle Veranstaltungen sind in einem kostenlosen Faltblatt gelistet, das beim Tourismusbüro des Landkreises erhältlich ist.

Die Instandhaltung und Aufwertung der Freizeitwege stellt ebenfalls einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt des Sachgebietes Tourismus dar. So wurde in einem Leader-Kooperationsprojekt mit den Nachbarlandkreisen Kelheim, Neumarkt, Nürnberger Land und Amberg-Weilheim der Fünf Flüsse-Radweg aufgewertet. Die neue Website [www.fuenf-fluesse-radweg.info](http://www.fuenf-fluesse-radweg.info) ging im Januar online, die Beschilderung wurde optimiert und erstmals eine eigene gut aufbereitete Radkarte umgesetzt. Die Bayerische Eisenstraße, die am 9. April 1984 zwischen Pegnitz und Regensburg als Industrie- und Kulturdenkmal und touristische Straße ins Leben gerufen wurde, soll durch eine touristische Neuausrichtung neue Besuchergruppen erschließen, erläuterte Kammerer. So beschloss die Mitgliederversammlung der Bayerischen Eisenstraße im Dezember 2017, dass es einen neuen, thematischen Radweg „Bayerische Eisenstraße“ auf bestehenden Radtrassen wie auch dem Fünf Flüsse-Radweg geben soll.

### **Kulturportal als wichtige Plattform für Kulturschaffende**

Für das Sachgebiet Kultur, Heimat- und Denkmalpflege stellte Doris Herold das Kulturportal des Landkreises vor. Unter [www.landkreiskultur.de](http://www.landkreiskultur.de) bietet es einen aktuellen und umfassenden Kulturkalender für die ganze Region und viele wichtige Informationen, z. B. über Kultureinrichtungen, Kulturschaffende oder Kulturprojekte. „Die Plattform kann von Kulturschaffenden und Veranstaltern genutzt werden, um sich, die jeweilige Einrichtung oder den Verein sowie die kulturellen Aktivitäten und Veranstaltungen zu präsentieren“, so Herold. Je mehr Informationen geliefert werden, desto attraktiver seien auch diese Seiten.

**Informationen und Broschüren** gibt es beim Tourismusbüro des Landkreises Regensburg, Telefon 0941/4009-495, [E-Mail: tourismus@lra-regensburg.de](mailto:tourismus@lra-regensburg.de)

### **Pressemitteilung Landkreis Regensburg;**

#### **Landkreis Regensburg und Holzforum Regensburger Land loben regionalen Holzbaupreis 2018 aus**

Zum vierten Mal nach 2004, 2008 und 2013 lobt der Landkreis in Kooperation mit dem Holzforum Regensburger Land den regionalen Holzbaupreis 2018 aus. Als positive Beispiele sollen vorbildliche Holzbauten mit der überwiegenden Verwendung von heimischem Holz und ansprechender Architektur ausgezeichnet werden. Dotiert ist der Holzbaupreis des Landkreises Regensburg mit insgesamt 6.000 Euro.

Der Holzbaupreis folgt der Grundidee, dass die Nutzung des Rohstoffs Holz einen wesentlichen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung darstellt. Zwischen der Forstwirtschaft, den Holzverarbeitenden Betrieben und den Kunden kommt es zur Bildung einer Wertschöpfungskette. Der Holzbaupreis will die Leistungsfähigkeit der regionalen Holzwirtschaft aufzeigen. Oder, wie Landrätin Tanja Schweiger beim Pressegespräch anlässlich der Auslobung des Holzbaupreises im Landratsamt sagte: „Der Holzbaupreis soll das Bewusstsein dafür schärfen, dass der heimische Rohstoff Holz eine wichtige ökologische und wirtschaftliche Bedeutung für unsere Wälder hat.“

Das Holzforum Regensburger Land wurde mit Unterstützung einer Leader-Förderung in Kooperation mit dem Landkreis Regensburg gegründet. Damit wurde ein kooperatives und branchesübergreifendes Netzwerk ge-

schaffen, das zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung im Bereich der Forst- und Holzwirtschaft beiträgt. Johannes Maag, Vorsitzender des Holzforums, ging beim Pressegespräch auf die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten des Rohstoffs Holz ein, der dank seiner herausragenden Eigenschaften – wertbeständig, energiesparend, umweltfreundlich – nie aus der Mode gerät.

Wie im einzelnen die Wettbewerbsmodalitäten beim regionalen Holzbaupreis aussehen, erläuterte Elisabeth Sojer-Falter, Leiterin der Regionalentwicklung im Landratsamt. Die Bauwerke müssen in den Jahren 2013 bis 2018 im Landkreis Regensburg fertiggestellt worden sein. Zur Einreichung berechtigt sind Bauherren, Architekten und die ausführenden Holzbaufirmen. Jeder Teilnehmer kann ein oder mehrere Objekte einreichen. Die beim Holzbaupreis 2013 eingereichten Objekte sind nicht mehr teilnahmeberechtigt. Maßgebliche Voraussetzung ist die vorwiegende Verwendung von Holz in technisch einwandfreier Konstruktion. Ein unabhängiges Fachgremium wird die Qualität der eingereichten Objekte bewerten und die besten Beiträge auszeichnen. Die Preisverleihung findet im Herbst 2018 statt.

Es werden bis zu fünf Arbeiten prämiert und in den folgenden Kategorien bewertet:

- Wohnhäuser
- Öffentliche Gebäude, Gewerbe, Landwirtschaft und Sonderbauten

- Innenraumgestaltung
- Sanierung oder Umbau eines vorhandenen Bauwerkes

Die Bewertung der eingereichten Arbeiten erfolgt nach

- Gestaltung und Architektur
- Funktionalität und Ausführungsqualität
- Regionale Wertschöpfungskette Holz
- Energiekonzept

Wettbewerbszeitraum: Die Abgabe der Arbeiten erfolgt vom 23. April bis 18. Mai 2018. Die Arbeiten sind unter dem Stichwort „Regionaler Holzbaupreis Landkreis Regensburg 2018“ an folgende Adresse einzureichen: Landratsamt Regensburg, Stichwort – Regionaler Holzbaupreis –, Regionalentwicklung, Altmühlstr. 3, 93059 Regensburg.

Ausschreibungsunterlagen sind erhältlich:

im Internet unter: [www.landkreis-regensburg.de](http://www.landkreis-regensburg.de) oder [www.holzforum-regensburg-land.de](http://www.holzforum-regensburg-land.de)

per Mail: [regionalentwicklung@lra-regensburg.de](mailto:regionalentwicklung@lra-regensburg.de)

oder telefonisch unter 0941/4009-436 oder 0941/4009-402

Zusätzlich liegen in den Gemeinden und im Landratsamt Regensburg Flyer mit Informationen zu den Ausschreibungsunterlagen auf.



### Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Dienstag 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr im VGem-Gebäude, Zimmer EG 02.

#### Sitzungstermine im Rathaus:

Marktgemeinderatssitzung Do. 26.4.2018, 19 Uhr

Bauausschusssitzung (nö) Mo. 16.4.2018

#### Wertstoffhof Kallmünz → Vorabinfo

Geänderte Öffnungszeiten **ab 05.05.2018**

Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr

### Saubere Luft im Feuerwehrhaus in Schirndorf –

– dafür sorgt nun eine neu eingebaute Abgasabsauganlage. Dass dem Markt Kallmünz die Gesundheit seiner aktiven Feuerwehrmitglieder wichtig ist, wurde mit dem Einbau einer solchen Anlage im Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Fischbach-Schirndorf ganz deutlich zum Ausdruck gebracht.

Die Investition von knapp 6.000,00 € spielt hierbei eine untergeordnete Rolle, so Erster Bürgermeister Ulrich Brey. Bei einem Vororttermin, bei dem 1. Kommandant Ludger Wedding und 2. Vorstand Ludwig Igl anwesend waren, überzeugte sich Bürgermeister Ulrich Brey von der Funktion dieser Einrichtung. In diesem Jahr wird noch bei der

Stützpunktfeuerwehr Kallmünz die vorhandene Abgasabsauganlage gegen eine neue – dem heutigen Anforderungen entsprechende – ausgetauscht, so Bürgermeister Ulrich Brey.



von links: 1. Bgm. Ulrich Brey, 2. Vorstand Ludwig Igl und 1. Kommandant Ludger Wedding.

## **Neuregelung zur Ausstellung von Parkausweisen Widerruf der bisher ausgestellten Parkausweise im Marktbereich Kallmünz**

Der Markt Kallmünz führt zum 01.07.2018 neue Parkausweise im Marktbereich Kallmünz ein. Ab dem Stichtag des 01.07.2018 wird jeder Parkausweis auf ein Jahr befristet und eine Verwaltungsgebühr von 15,- € erhoben. Die Neuregelung erfolgte in Absprache mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz.

Wir bitten Sie daher, Ihren ausgestellten Parkausweis bei uns abzugeben und einen neuen Parkausweis zu beantragen.

## **Partner bei der Stromversorgung:**

### **Kallmünz und das Bayernwerk verlängern Konzessionsvertrag vorzeitig um weitere 20 Jahre**

Die sichere Stromversorgung des Markts Kallmünz im oberpfälzischen Landkreis Regensburg ist auch in Zukunft Aufgabe des Bayernwerks. Bürgermeister Ulrich Brey und Christoph Henzel, Mitglied der Geschäftsleitung beim Bayernwerk, unterzeichneten gemeinsam mit Kommunalbetreuer Daniel Pangerl am Montag, den 19. März, den neuen Konzessionsvertrag. Die Laufzeit wird vorzeitig um weitere 20 Jahre verlängert.

Die Kommune räumt mit der Vergabe der Konzession dem regionalen Netzbetreiber formal das Recht ein, in den kommenden 20 Jahren das Stromnetz auf ihrem Gebiet zu betreiben sowie Versorgungsanlagen und Leitungen auf gemeindlichen Wegen und Grundstücken für die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger und der örtlichen Wirtschaft zu errichten.

Für das Bayernwerk bedeute diese Verlängerung einen großen Vertrauensbeweis und sei auch ein wichtiger Schritt in die Energiezukunft, erklärte Christoph Henzel: „Wir freuen uns, dass wir weiterhin der Wunschpartner der Gemeinde für den Betrieb des Stromnetzes sind und

## **Bekanntmachung**

### **Konzessionsvertrag Strom – Bekanntmachung des Abschlusses nach § 46 Abs. 5 EnWG**

Der Markt Kallmünz macht hiermit öffentlich bekannt, dass mit der Bayernwerk Netz GmbH am 06.03./09.03.2018 ein neuer Konzessionsvertrag über die Nutzung der öffentlichen Verkehrswege zur Versorgung mit Strom geschlossen wurde. Die Bayernwerk Netz GmbH war der einzige Bewerber und hat durch Angebot des bayerischen Musterkonzessionsvertrages die Anforderungen des Marktes Kallmünz erfüllt.

die Zusammenarbeit für eine sichere Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Energie fortsetzen.“

Im Bayernwerk-Netz speisen insgesamt rund 265.000 dezentrale Erzeugungsanlagen Erneuerbare Energie ein. Dies stelle die Leistungsfähigkeit der regionalen Verteilnetze im Zuge der Energiewende vor zunehmende Herausforderungen. „Die Grundlage einer umfassenden Versorgungssicherheit vor dem Hintergrund der Energiewende sind kontinuierliche Wartung und Instandhaltung der Infrastruktur, der Einsatz innovativer Technologien, ein moderner Netzbetrieb und die strukturelle Nähe zum Netz“, so Henzel weiter.

Kallmünz liegt im Zuständigkeitsbereich des Bayernwerk-Netzcenters Parsberg. Zum Stromnetz der rund 2.800 Einwohner zählenden Kommune gehören Kabel und Leitungen im Nieder- und Mittelspannungsbereich in einer Länge von rund 120 Kilometern. Zur sicheren Stromversorgung der rund 1.100 Hausanschlüsse sind 36 Trafostationen und 115 Kabelverteiler installiert.



von links: Leiter der Verwaltung Uwe Auburger, 1. Bgm. Ulrich Brey, Mitglied der Geschäftsleitung Christoph Henzel und Kommunalbetreuer Daniel Pangerl.

## **Aus der Marktgemeinderatsitzung am 26.02.2018**

### **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.12.2017**

Folgende Beschlüsse werden bekanntgegeben:

- **Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2020 – 2022  
Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt sich an der Bündelausschreibung zu beteiligen.

In der Bündelausschreibung ist auf Normalstrom abzustellen.

- **Antrag für die Errichtung eines temporären Kiosks „Am Schmidwöhr“;  
Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Der Antrag wird abgelehnt. Im Hinblick auf die Ausschreibung des Kreisjugendrings zur Bewirtschaftung des Zeltplatzes bei der Zaar, ist der Antragsteller auf diese Möglichkeit aufmerksam zu machen.

### **Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Am Hirtberg“ mit integriertem Grünordnungsplan nach § 13a BauGB zur Ausweisung eines „allgemeinen Wohngebietes (WA)“;**

#### **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB;**

#### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden hat die Stadt Burglengenfeld die Planunterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Am Hirtberg“ mit integriertem Grünordnungsplan zur Ausweisung eines „allgemeinen Wohngebietes (WA)“ dem Markt Kallmünz mit Schreiben vom 15.02.2018 vorgelegt.

Wie den vorgelegten Unterlagen zu entnehmen ist, wird das Plangebiet an den städtischen Kanal angeschlossen. Die Beseitigung des Niederschlags- bzw. Oberflächenwassers soll über einen Schmutzwasserkanal der Kläranlage in Burglengenfeld zugeführt werden. Das Niederschlagswasser auf öffentlichen Verkehrsflächen wird in den öffentlichen Kanal eingeleitet. Weiterhin ist bei Ziffer 2.5. der Unterlagen zur Flächennutzungsplanänderung vermerkt, dass die künftigen privaten Bauflächen nicht an den öffentlichen Kanal angeschlossen werden dürfen.

Festzustellen ist, dass durch die Ausweisung des Baugebietes eine weitere Flächenversiegelung stattfindet. Die anfallenden Abwässer werden über die Kläranlage Burglengenfeld in die Naab eingeleitet. Hierdurch steigt erneut die Hochwassergefahr für den Markt Kallmünz.

Unter Hinweis auf die Einhaltung des interkommunalen Abstimmungsgebotes des § 2 Abs. 2 BauGB wird folgender Beschluss gefasst:

Die zusätzliche Flächenversiegelung entfaltet unmittelbar negative Auswirkungen auf die Hochwassersituation des Marktes Kallmünz. Die Belange sind im Verfahren entsprechend zu würdigen und zu berücksichtigen, ggf. sind zusätzliche Rückhaltungen hinsichtlich der zusätzlichen Abwässer verbindlich festzusetzen und zu realisieren.

Die negativen Auswirkungen der sich weiter verschärfenden Hochwassersituation auf das Gebiet der Nachbargemeinde Kallmünz sind zu vermeiden.

### **Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Hussitenweg IIa“ zur Ausweisung eines „allgemeinen Wohngebietes (WA)“;**

#### **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB;**

#### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden hat die Stadt Burglengenfeld die Planunterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Hussitenweg IIa“ nach § 13a BauGB zur Ausweisung eines „allgemeinen Wohngebietes (WA)“ dem Markt Kallmünz mit Schreiben vom 15.02.2018 vorgelegt.

Den von der Stadt Burglengenfeld zur Verfügung gestellten Unterlagen ist zu entnehmen, dass für die Entwässerung der Privatflächen im Baugebiet eine Schmutzwasserkanalisation vorgesehen wird. In diesen Kanal darf zwar nur häusliches Schmutzwasser eingeleitet werden. Das Niederschlags- und eventuelles Drainagewasser der Privatflächen ist auf dem Grundstück zu versickern. Ansonsten ist zur Beseitigung der Abwässer, wie z.B. Regenrückhaltung und gedrosselte Ableitung nach Starkregen, nichts weiter vermerkt.

Durch die Ausweisung des Baugebietes erfolgt eine weitere Flächenversiegelung, durch die sich die Hochwassersituation im Marktbereich von Kallmünz zusätzlich verschärft.

Unter Hinweis auf die Einhaltung des interkommunalen Abstimmungsgebotes des § 2 Abs. 2 BauGB wird folgender Beschluss gefasst:

Die zusätzliche Flächenversiegelung entfaltet unmittelbar negative Auswirkungen auf die Hochwassersituation des Marktes Kallmünz. Die Belange sind im Verfahren entsprechend zu würdigen und zu berücksichtigen, ggf. sind zusätzliche Rückhaltungen hinsichtlich der zusätzlichen Abwässer verbindlich festzusetzen und zu realisieren.

Die negativen Auswirkungen der sich weiter verschärfenden Hochwassersituation auf das Gebiet der Nachbargemeinde Kallmünz sind zu vermeiden.

### **Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes „Hussitenweg III“ zur Ausweisung eines „allgemeinen Wohngebietes (WA)“;**

#### **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB;**

#### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden hat die Stadt Burglengenfeld die Planunterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes „Hussitenweg III“ zur Ausweisung eines „allgemeinen Wohngebietes (WA)“ dem Markt Kallmünz mit Schreiben vom 15.02.2018 vorgelegt.

Den von der Stadt Burglengenfeld zur Verfügung gestellten Unterlagen ist zu entnehmen, dass keine Oberflächengewässer vorhanden sind. Das Niederschlagswasser wird zum Teil abgeleitet. Ansonsten ist zur Beseitigung der Abwässer, wie z.B. Regenrückhaltung und gedrosselte Ableitung nach Starkregen, nichts weiter vermerkt.

Durch die Ausweisung des Baugebietes erfolgt eine weitere Flächenversiegelung, durch die sich die Hochwassersituation im Marktbereich von Kallmünz zusätzlich verschärft.

Unter Hinweis auf die Einhaltung des interkommunalen Abstimmungsgebotes des § 2 Abs. 2 BauGB wird folgender Beschluss gefasst:

Die zusätzliche Flächenversiegelung entfaltet unmittelbar negative Auswirkungen auf die Hochwassersituation des Marktes Kallmünz. Die Belange sind im Verfahren entsprechend zu würdigen und zu berücksichtigen, ggf. sind zusätzliche Rückhaltungen hinsichtlich der zusätzlichen Abwässer verbindlich festzusetzen und zu realisieren.

Die negativen Auswirkungen der sich weiter verschärfenden Hochwassersituation auf das Gebiet der Nachbargemeinde Kallmünz sind zu vermeiden.

### **Bauantrag Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Dreifachgarage im Ortsteil Dallackenried;**

#### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Dem Marktgemeinderat liegt der Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Dreifachgarage im Ortsteil Dallackenried vor. Zu diesem Bauantrag liegt ein Empfehlungsbeschluss des Bauausschusses zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vor.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Entwurfes einer Satzung über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Dallackenried gemäß § 34 Abs. 4 Ziff. 3 BauGB. Geplant ist, das Gebiet als Mischgebiet auszuweisen.

Derzeit erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen ist für den 09.03.2018 terminiert.

Nach Prüfung durch die Verwaltung ist festzustellen, dass das Vorhaben der künftigen Satzung entspricht und die darin enthaltenen Festsetzungen eingehalten werden.

Im Vorgriff auf die künftige Satzung und die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen beschließt der Marktgemeinderat, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

### **Bauvoranfrage zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle mit Pferdestallung im Ortsteil Dallackenried;**

#### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Entwurfes einer Satzung über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Dallackenried gemäß § 34 Abs. 4 Ziff. 3 BauGB. Geplant ist, das Gebiet als Mischgebiet auszuweisen.

Derzeit erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen ist für den 09.03.2018 terminiert.

Entsprechend den Ausführungen in der Sitzung des Bauausschusses ist Seitens der Verwaltung darauf hingewiesen worden, dass in Bezug auf die Errichtung der landwirtschaftlichen Lagerhalle mit Pferdestallung eine Klärung zur Zulässigkeit der Pferdestallung in einem Mischgebiet erforderlich ist.

§ 6 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) enthält die entsprechenden Vorschriften, welche Vorhaben in einem Mischgebiet zulässig sind. Im Kommentar hierzu ist ausdrücklich vermerkt, dass ein Pferdeunterstand gebietsuntypisch und daher unzulässig ist. Diese Auffassung wird nach telefonischer Rücksprache mit der Sachbearbeiterin bei der Bauaufsichtsbehörde ebenfalls vertreten.

Die Mitglieder des Bauausschusses haben unabhängig hiervon zwar dem Marktgemeinderat empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung der landwirtschaftlichen Lagerhalle mit Pferdestallung grundsätzlich zu erteilen. Entgegen diesem Empfehlungsbeschluss sollte nach Auffassung der Verwaltung das Einvernehmen verweigert werden, da es nicht den künftigen Festsetzungen der Satzung entspricht.

Um ggf. die Voraussetzungen für die planungsrechtliche Zulässigkeit hinsichtlich des Vorhabens zu schaffen, wäre eventuell eine Anpassung der Gebietscharakter der Einbeziehungssatzung mit der Folge, eine nochmalige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung durchzuführen.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und 1. Bgm. Brey zu beauftragen, ein Abstimmungsgespräch mit dem Bauherren zu führen.

### **Bauvoranfrage zum Bau einer Gewerbelagerhalle mit Büro im Ortsteil Dallackenried;**

#### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Entwurfes einer Satzung über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Dallackenried gemäß § 34 Abs. 4 Ziff. 3 BauGB. Geplant ist, das Gebiet als Mischgebiet auszuweisen. Zu diesem Antrag auf Vorbescheid liegt ein Empfehlungsbeschluss des Bauausschusses zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vor.

Derzeit erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen ist für den 09.03.2018 terminiert.

Nach Prüfung durch die Verwaltung ist festzustellen, dass das Vorhaben der künftigen Satzung entspricht und die darin enthaltenen Festsetzungen eingehalten werden.

Im Vorgriff auf die künftige Satzung und die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen beschließt der Marktgemeinderat, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

### **Reaktivierung der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage im Ortsteil Dallackenried;**

#### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Entwurfes einer Satzung über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Dallackenried gemäß § 34 Abs. 4 Ziff. 3 BauGB. Geplant ist, das Gebiet als Mischgebiet auszuweisen. Zu diesem Antrag auf Vor-

bescheid liegt ein Empfehlungsbeschluss des Bauausschusses zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vor.

Derzeit erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen ist für den 09.03.2018 terminiert.

Nach Prüfung durch die Verwaltung ist festzustellen, dass das Vorhaben der künftigen Satzung entspricht und die darin enthaltenen Festsetzungen eingehalten werden.

Im Vorgriff auf die künftige Satzung und die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen beschließt der Marktgemeinderat, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

### **Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses in Kallmünz;**

#### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Strobelberg“ 2. Änderung.

Zu den textlichen Festsetzungen verweist die 2. Änderung auf den ursprünglichen Bebauungsplan „Am Strobelberg“. Das Gebäude müsste danach mit einem Satteldach mit einer Dachneigung von 38° bis 42° errichtet werden. Tatsächlich ist eine flachere Dachneigung geplant. Weiterhin soll die Garage entgegen den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht an der westlichen Grundstücksgrenze errichtet, sondern in das Untergeschoss integriert werden.

Entsprechend dem Empfehlungsbeschluss des Bauausschusses beschließt der Marktgemeinderat Kallmünz das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen. Die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden befürwortet.

### **Bauantrag zum Umbau eines Kellergeschosses im Ortsteil Grain;**

#### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück ist im rechtsgültigen Flächennutzungsplan des Marktes Kallmünz als Grünfläche dargestellt. Die Zulässigkeit richtet sich nach § 35 Abs. 2 BauGB. Zu diesem Bauantrag liegt ein Empfehlungsbeschluss des Bauausschusses zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vor.

Die wegemäßige Erschließung erfolgt über das gemeindliche Grundstück Fl.Nr. 458 der Gemarkung Krachenhausen. Nach Mitteilung des Wasserversorgers Zweckverband Naab-Donau-Regen ist die Wasserversorgung gesichert. Die Abwasserbeseitigung erfolgt über eine Kleinkläranlage.

Anzumerken ist, dass sich das Grundstück im Landschaftsschutzgebiet befindet.

Nachdem es sich bei dem Vorhaben lediglich um den Umbau des Kellergeschosses zur Wohnnutzung handelt, erteilt der Marktgemeinderat Kallmünz das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

### **Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung in Kallmünz;**

#### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich im Bereich einer Splittersiedlung. Der rechtsgültige Flächennutzungsplan weist dort ein allgemeines Wohngebiet aus. Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich nach § 35 BauGB. Zu diesem Bauantrag liegt ein Empfehlungsbeschluss des Bauausschusses zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vor.

Gemäß § 35 Abs. 2 BauGB ist das Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und eine ausreichende Erschließung vorhanden ist.

Als öffentlicher Belang käme eventuell nach § 35 Abs. 3 Nr. 7 BauGB u.a. die Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung in Betracht. Hier stellt § 35 Abs. 4 Nr. 2 i.V.m. Nr. 5 BauGB darauf ab, dass es sich um die Neuerrichtung eines gleichartigen Wohngebäudes an gleicher Stelle sowie um die Erweiterung eines Wohngebäudes auf bis zu höchstens zwei Wohnungen handelt.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen.

### **Abschaffung der Straßenausbaubeiträge;**

#### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Zweiter Bürgermeister Hübl berichtet den MGR-Mitgliedern vom Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 06.02.2018 zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Darin wird ausgeführt, dass Bescheide aufgrund von Straßenausbaubeitragsatzungen bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens nicht mehr erlassen werden sollen.

Die Marktgemeinderatsmitglieder haben Kenntnis von den Ausführungen des Bauausschusses. Nachdem die Rechtslage noch nicht abschließend geklärt ist, empfehlen die Mitglieder des Bauausschusses dem Marktgemeinderat derzeit vom Erlass der Beitragsbescheide abzusehen. Sobald die Rechtslage eindeutig klar ist, kann eine endgültige Entscheidung hierzu getroffen werden.

Die betroffenen Bürger sollten über die Zurückstellung der Beitragsbescheide entsprechend informiert werden.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, dem Empfehlungsbeschluss des Bauausschusses zu entsprechen und diesen umzusetzen.

### **Erweiterung, Umbau und Generalsanierung der Schulturnhalle Kallmünz;**

#### **Gewerk Außenanlagen – Kostenübernahme und Ausschreibung;**

#### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Zweiter Bürgermeister Hübl präsentiert den MGR-Mitgliedern den Plan zur Aufteilung der Kosten zwischen dem Schulverband und dem Markt Kallmünz.

Die Gesamtkosten für die Außenanlagen liegen bei ca. 194.000,00 €. Wobei der Anteil des Schulverbandes Kallmünz bei 102.000,00 € und der des Marktes Kallmünz bei 92.000,00 € liegt. Hinzu kommen noch die Baunebenkosten.

Es wird festgestellt, dass der Markt Kallmünz auf dem Grundstück des Schulverbandes Kallmünz 92.000,00 € investiert. Es liegt keine Vereinbarung zu den Nutzungsrechten des Marktes Kallmünz vor. Des Weiteren wird die Kostenaufteilung zwischen dem Schulverband und dem Markt Kallmünz angezweifelt.

Es wird ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt. Der Antrag soll bis zur Klärung der vorgenannten Punkte vertagt werden.

### **Qualitätsorientierte Weiterentwicklung des Fünf-Flüsse-Radweges – LEADER-Maßnahme im Ortsteil Krachenhausen;**

#### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Zweiter Bürgermeister Hübl schlägt vor, zwei Beschlüsse zu fassen.

Einmal zur Gestaltung des „Franzosen-Platzes“ und zum Zweiten für die Platzgestaltung im Ortsteil Krachenhausen.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, die Gestaltung des „Franzosen-Platzes“ nicht weiterzuverfolgen.

Zweiter Bürgermeister Hübl berichtet den MGR-Mitgliedern, dass am 08.02.2018 ein Landschaftsarchitekturbüro mit der Erarbeitung der Antragsunterlagen für die Maßnahme im Ortsteil Krachenhausen beauftragt wurde.

Das LEADER-Entscheidungsgremium tagt im Mai 2018. Am 06.03.2018 findet ein gemeinsamer Ortstermin statt. Die Beauftragung des Architekturbüros umfasst die Leistungsphase 3, wie im Bauausschuss vorberaten. Die Empfehlung des Bauausschusses ging dahin, nach Vorlage der Planung, eine nochmalige Vorlage im Marktgemeinderat vorzunehmen, um dann darüber zu entscheiden, ob diese Entwurfsplanung dem LEADER-Entscheidungsgremium im Mai 2018 vorgelegt wird.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, wie im Bauausschuss vorberaten, nach Vorlage der Entwurfsplanung durch das Landschaftsarchitekturbüro eine nochmalige Beratung im Marktgemeinderat, ob diese Entwurfsplanung dem LEADER-Entscheidungsgremium im Mai 2018 vorgelegt wird.

### **Wahl der Schöffen und Jugendschöffen 2018;**

#### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2019–2023 wieder die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen statt.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes körperliche Eignung. Das Amt kann nur von deutschen Staatsangehörigen ausgeübt werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen/Jugendschöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen. Personen, die sich für das Amt eines Schöffen bewerben, müssen am 01.01.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre sein und in der Gemeinde/Markt wohnhaft sein.

Erforderliche Anzahl der Vorschläge für Schöffen:

|                            |            |
|----------------------------|------------|
| Gemeinde Duggendorf        | 2 Personen |
| Gemeinde Holzheim a. Forst | 1 Person   |
| Markt Kallmünz             | 3 Personen |

Für den Landkreis Regensburg werden insgesamt 86 Jugendschöffen benötigt.

Vorschläge für die Wahl zum Schöffen können bis zum 31.03.2018, für die Wahl zum Jugendschöffen bis zum 15.03.2018 schriftlich oder persönlich in der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz, EG, Zimmer 09, abgegeben werden.

Es werden folgende Angaben benötigt:

Familienname, Geburtsname, Vornamen, Familienstand, Geburtsdatum und Geburtsort, Beruf, Wohnort mit Straße und Hausnummer. Zeiten früherer Schöffentätigkeiten sollten angegeben werden. Ein Bewerbungsbogen kann zur Verfügung gestellt werden.

Zweiter Bürgermeister Hübl bittet die MGR-Mitglieder um Vorschläge.

### **Stellenausschreibung Behindertenbeauftragte/r für den Markt Kallmünz;**

#### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Zweiter Bürgermeister Hübl berichtet den MGR-Mitgliedern von den Vorberatungen im Kulturausschuss am 05.02.2018. Der Kulturausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat Kallmünz nach Einholung näherer Informationen das Amt des Behindertenbeauftragten mit detailliertem Aufgabenbereich auszuschreiben.

Die Richtlinien für den/die Behinderten-/Inklusionsbeauftragte/n der Kommune liegen den Marktgemeinderatsmitgliedern vor.

Nach ausgiebiger Diskussion der Richtlinie vertritt der Marktgemeinderat Kallmünz die Auffassung, dass es begrüßenswert wäre, eine/n Behindertenbeauftragte/n im Markt Kallmünz einzusetzen. Die Voraussetzungen und der Bedarf, die sich aus der Richtlinie ergeben, werden aber im Marktbereich Kallmünz nicht gesehen.

Der Marktgemeinderat Kallmünz sieht momentan keinen Bedarf, die Stelle des/der Behindertenbeauftragten zu besetzen und sieht von einer Stellenausschreibung ab.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, die Stelle des/der Behindertenbeauftragten nicht auszuschreiben.

### **Antrag zur Bewerbung für die Durchführung des 43. Bayerischen Nordgautages;**

#### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Zweiter Bürgermeister Hübl berichtet von den Vorberatungen im Kulturausschuss vom 05.02.2018.

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat Kallmünz, den Antrag zur Bewerbung für die Durchführung des 43. Bayerischen Nordgautages nicht weiter zu verfolgen.

Eine Großveranstaltung in diesem Rahmen ist mit enormen Kosten und Aufwand verbunden. Zudem muss die Bewirtschaftung und Verpflegung der hohen Anzahl an Besuchern (ca. 2.000) gewährleistet sein. Der Markt Kallmünz besitzt weder die passenden Räumlichkeiten noch das benötigte Equipment zur Durchführung des Bayerischen Nordgautages.

Da in nächster Zeit eine Vielzahl von größeren Veranstaltungen im Marktbereich Kallmünz stattfindet, ist eine weitere Großveranstaltung für die Anwohner nicht zumutbar.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, dem Antrag nicht stattzugeben.

## Bekanntgaben

Es wird bekanntgegeben, dass

- a) die Geschwindigkeitsregelung an der ST 2165 im Bereich der neuen Lichtsignalanlage auf 70 km/h festgelegt wird.
- b) die Zuweisung des Freistaates Bayern in Höhe von 29.800,00 € für das Tragkraftspritzenfahrzeug mit Tragkraftspritze der Freiwilligen Feuerwehr Traiden-dorf eingegangen ist.
- c) der Obst- und Gartenbauverein Kallmünz sein 125-jähriges Vereinsjubiläum am Samstag, 07.07.2018, begeht. Es beginnt um 18.00 Uhr mit einem Gottesdienst und anschließendem Ehrenabend. Die Markt-gemeinderatsmitglieder sind hierzu herzlich eingela-den.
- d) der Kulturausschuss den Antrag der „Kallmünzer Jungs“ auf Errichtung eines Bolzplatzes behandelt hat. Es wird die Möglichkeit durch den Schulverband ge-schaffen, einen Bolzplatz zu errichten, der auch nach Schulschluss, ab ca. 16.00 Uhr, geöffnet ist und für die „Kallmünzer Jungs“ zugänglich ist.
- e) bei der Bushaltestelle des Vereinsheimes des OGV an der Staatsstraße eine Straßenlaterne errichtet wird.
- f) die Kinderkrippe Kallmünz 2016 ein Betriebskosten-defizit in Höhe von 1.803,02 € erwirtschaftet hat. Mit Verrechnung des vorgetragenen Überschusses ver-bleibt noch ein Restüberschuss von 2.623,16 €.
- g) zwei Anträge der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands SPD, GRÜNE und Ökologische Wählergemeinschaft sowie Freie Liste Kallmünzer Umland vorliegen. Zum Antrag „Verminderung der Geschwindigkeit in der Kindergartenstraße“ wird mit-geteilt, dass das Geschwindigkeitsmessgerät derzeit bei einer anderen Gemeinde im Einsatz ist. Wenn es für den Markt Kallmünz verfügbar ist, wird es in der Kindergartenstraße platziert.  
Der 2. Antrag (Errichtung eines Spielplatzes am Schmidwöhr) wird in einer der nächsten MGR-Sitzungen behandelt.

### Vandalismus – Sachbeschädigung

Die öffentliche Toilette beim Verwaltungsgebäude wurde in der Nacht von 14.03. auf den 15.03.2018 verwüstet und teilweise beschädigt. Ebenfalls mussten wir das Fehlen des Kreuzes beim Heiligen Nepomuk auf der Steinernen Brücke feststellen. Der Markt Kallmünz hat in beiden Fällen Anzeige gegen Unbekannt erstattet.

Wer Beobachtungen gemacht hat oder Hinweise geben kann, wendet sich bitte an die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Tel. 09473/9401-0, oder direkt an die Polizeiinspektion Regenstauf 09409/93110. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

## Mitteilungen des Seniorenforums

### Filmcafé am Morgen

Hinweisen möchten wir wieder auf das regelmäßig stattfindende Filmcafé am Morgen des Regina Filmtheaters in Regensburg in Zusammenarbeit mit der Servicestelle für Senioren des Landratsamtes Regensburg jeweils am zweiten Mittwoch und Donnerstag im Monat ab 10.00 Uhr.

Der Film beginnt um 11.00 Uhr. Dazu gibt es Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn/Butterbrezn oder leicht süßes Gebäck. Der Preis beträgt 8,00 € incl. 3,50 € für Verzehr.

Am 11. und 12. April läuft der Film „Die Verlegerin“.

In Steven Spielbergs neuem Film decken Meryl Streep und Tom Hanks nach der wahren Geschichte der Pen-tagon-Papiere das skandalöse Vorgehen ihrer Regierung im Vietnamkrieg auf.

Redakteur Ben Bradlee und Verlegerin Kay Graham arbeiten in den 1970er für die Zeitung Washington Post und lassen sich zu diesem Zeitpunkt auf einen Kampf mit der US-Regierung ein. Sie wollen das Recht erstreiten, die sogenannten Pentagon-Papiere zu veröffentlichen, welche die Pläne der US-Regierung bezüglich des Viet-namkriegs aufdecken würden...

*Zusätzliche Informationen vom Regina Kino:*

Die Reservierungsoption für die Gäste beginnt am ersten Tag des aktuell stattfindenden Filmcafés für den Folge-monat, frühestens Mittwoch ab 9.30 Uhr. Reservierungen über Monate im Voraus sind nicht möglich! Zusagen auf bestehende Sitzplätze können nicht sitzplatzgenau gar-antiert werden.

Am 9. und 10. Mai läuft voraussichtlich der Film „Das Leuchten der Erinnerung“ mit Helen Mirren und Donald Sutherland.

### Seniorenkino im Starmexx Burglengenfeld

am Dienstag, 17.04.2018, um 14.30 Uhr

Der genaue Titel des Films kann erst am 1. April festge-legt werden. Es wird aber sicher wieder ein aktueller und unterhaltsamer Film sein.

Den Eintrittspreis und die Buskosten übernimmt der Markt Kallmünz. Teilnehmen können alle Bürgerinnen und Bür-ger ab dem 65. Lebensjahr.

Abfahrt mit dem Bus am Friedhofsplatz um 14.00 Uhr  
Wir bitten um Anmeldung bis spätestens Freitag, 13. April bei Edeltraud Zenger (Tel. 484), Josef Hartung (Tel. 951 442) oder der Verwaltungsgemeinschaft Kall-münz unter der Telefonnummer 09473/9401-0.

### Seniorenachmittag auf der Mai-Dult

Dieser findet am Montag, 14. Mai, statt. Nähere Hin-weise gibt es im nächsten Mitteilungsblatt.

### Seniorenprogramm der Pfarrei Kallmünz

Donnerstag, 12. April, 14.15 Uhr, Fahrt zur Wallfahrts-kirche Heilbrunnl bei Roding mit österlicher Andacht und anschließender Einkehr

Donnerstag, 3. Mai, 14.15 Uhr Fahrt zur Wallfahrts-kirche Maria Lengenbach bei Deining mit Maiandacht und anschließender Einkehr

### „Vom Faschingsbier zum Osterei“

Frau Erika Eichenseer schöpfte am Mittwoch, 28. Februar im Gasthof Rote Amsel informativ, spannend und unter-haltsam aus ihrem reichen Wissensschatz und gestaltete einen spannenden Abend über Brauchtum, Mundart-dichtung und Sagen. Zwischen den einzelnen Beiträgen spielte Martin Dechant gekonnt auf seiner Steierischen.

Josef Hartung, Seniorenbeauftragter

Tel.: 09473/951 442 – Mobil: 0176/630653 10.

## Gemeinde Duggendorf

### Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Montag von 19.00 bis 20.00 Uhr im Gemeindezentrum.  
Erreichbarkeit 1. Bürgermeister unter: 0152/33956025

### Seniorenbus der Gemeinde Duggendorf

Der Seniorenbus fährt regelmäßig zu folgenden Zeiten aus der Gemeinde Duggendorf nach Kallmünz:

Freitag: Nachmittag

Samstag: Vormittag

und nach Absprache auch

Donnerstag: Nachmittag

Die Abholung erfolgt nach Möglichkeit an der Haustür.

Termine bitte vereinbaren über den Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf: Tel.-Nr. 09409/943.

### Aus der Gemeinderatssitzung vom 27.2.2018

#### Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.12.2017

Folgender Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.12.2017 wird bekanntgegeben:

- **Freiwillige Feuerwehr Wischenhofen - Absauganlage für das FF-Haus Wischenhofen;**  
**Vergabe der Leistungen;**  
**Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Der Gemeinderat Duggendorf folgt der Empfehlung der Verwaltung und beschließt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma E. Schumm, zum Angebotspreis von 5.780,63 € brutto zu vergeben.

Die Elektroausgaben sind nach Prüfung der Wirtschaftlichkeit separat zu vergeben.

Die Kernbohrungen und Stemmarbeiten werden durch die FF Wischenhofen in Eigenleistung selbst erbracht.

#### **Antrag auf Nutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes zu einem Wohngebäude mit Dachgeschossausbau im Ortsteil Neuhof;** **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich im Außenbereich, im Geltungsbereich des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes von Duggendorf. Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich nach § 35 BauGB.

Gemäß § 35 Abs. 2 BauGB ist das Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und eine ausreichende Erschließung vorhanden ist.

Als öffentlicher Belang kommt neben der Darstellung im Flächennutzungsplan (§ 35 Abs. 3 Nr. 1 BauGB) ggf. auch die Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung (§ 35 Abs. 3 Nr. 7 BauGB) in Betracht.

Da es sich um eine Nutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes zu Wohnzwecken handelt und die äußere Gestalt des Gebäudes gewahrt bleibt, stehen diese Belange dem Vorhaben nicht entgegen (vgl. § 35 Abs. 4 Nr. 1 Buchstaben b) und f).

Nach telefonischer Rücksprache mit den Vertretern der Bauaufsichtsbehörde beim Landratsamt Regensburg ist das Vorhaben abgesprochen und eine bauaufsichtliche Genehmigung ist in Aussicht gestellt worden.

Aufgrund der oben genannten Ausführungen beschließt der Gemeinderat Duggendorf das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

### Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Duggendorf;

- a) **Feststellung der Jahresrechnung 2016 – Ergebnis der Rechnungsprüfung**
- b) **Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016**
- c) **Genehmigung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben**
- d) **Annahme der im Haushaltsjahr 2016 eingegangenen Spenden;**  
**Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender Thomas Brenner berichtet dem Gemeinderat Duggendorf vom Verlauf der am 02.11.2017 stattgefundenen Rechnungsprüfungsausschusssitzungen.

Folgendes Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2016 soll festgestellt werden.

Die bereinigten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen 2.419.914,50 €; die bereinigten Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes belaufen sich auf 1.235.234,58 €. Der Stand der allgemeinen Rücklage zu Beginn des Haushaltsjahres 2016 betrug 2.260.952,62 €, am Ende des Haushaltsjahres 2016 konnte ein Stand in Höhe von 2.114.911,11 € festgestellt werden.

Die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 wird durch den Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden verlesen.

Des Weiteren erläutert er die im Haushaltsjahr 2016 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Er teilt mit, dass im Haushaltsjahr 2016 keine Spenden eingegangen sind, die vom Gemeinderat mittels Beschluss anzunehmen wären.

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) **Feststellung der Jahresrechnung 2016 – Ergebnis der Rechnungsprüfung**

Der Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 wurde bekanntgegeben. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO und dem Bericht zur Jahresrechnung 2016 festgestellt. Die Feststellung des Ergebnisses gem. § 79 KommHV ist Bestandteil des Beschlusses.

- b) **Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016**

Hierzu wird erklärt, dass ab dem Jahr 2005 die Entlastung erteilt werden konnte, ohne dass eine überörtliche Rechnungsprüfung stattgefunden hat. Der Gemeinderat Duggendorf beschließt somit, die Entlastung mit den jeweils festgestellten Ergebnissen für die Jahresrechnung 2016 zu erteilen.

- c) **Genehmigung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben**

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2016 werden gem. Art. 66 Abs. 1 GO in Verbindung mit der Geschäftsordnung der Gemeinde Duggendorf genehmigt.

#### **d) Annahme der im Haushaltsjahr 2016 eingegangenen Spenden**

Im Haushaltsjahr 2016 sind keine Spenden eingegangen.

#### **Baugebiet „An der Sandgrube“;**

#### **Vorberatung zur Festlegung des Verkaufspreises der Grundstücke**

Erster Bürgermeister Eichenseher erläutert zusammen mit der Kämmerin Frau Kolb anhand einer Excel-Tabelle die zur Ermittlung des Verkaufspreises erforderlichen Positionen. Eine endgültige Festlegung des Verkaufspreises kann erst erfolgen, wenn das Ausschreibungsergebnis für die Erschließungsmaßnahmen im Baugebiet „An der Sandgrube“ vorliegt.

Eine Beschlussfassung erfolgt nicht.

#### **Gemeindebus Duggendorf – Darstellung des Reparaturbedarfs und weiteres Vorgehen;**

#### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Erster Bürgermeister Eichenseher erläutert, dass beim Gemeindebus Anfang Februar austretendes Öl festgestellt wurde. Im Rahmen der Überprüfung in einem Autohaus wurden diverse Mängel festgestellt. Die Erneuerung der Winterreifen und der Bremsen wurden umgehend durchgeführt. Die Kosten dafür betragen ca. 1.000,00 €.

Es stehen noch folgende Reparaturen an:

- Turbolader erneuern
- Großen Kundendienst durchführen
- Ölwanne erneuern

Das Angebot eines Autohauses liegt vor, in dem die Arbeiten auf 2.861,03 € beziffert werden.

Das Fahrzeug wurde 07/2011 zugelassen und ist derzeit knapp 90.000 km gelaufen. Eine kurze Internetrecherche hat für Fahrzeuge dieser Art einen Verkaufspreis von knapp 10.000,- € (mängelfrei) ergeben.

Im Rahmen der weiteren Beratung werden folgende Vorgehensweisen diskutiert:

1. Reparieren und weiter fahren?
2. Reparieren und verkaufen – Neufahrzeug leasen?
3. Reparieren und verkaufen – Neufahrzeug kaufen?
4. Nicht reparieren und verkaufen – Neufahrzeug leasen?
5. Nicht reparieren und verkaufen – Neufahrzeug kaufen?
6. Nicht reparieren und weiter fahren bis zum „Exitus“?

Ein Leasingvertrag mit einer Laufzeit von 3 Jahren würde mit einer monatlichen Leasingrate von knapp 400,00 € zu Buche schlagen. Der Schulverband Kallmünz holt demnächst Leasing-Angebote für 2 Busse ein. Die Gemeinde Duggendorf könnte sich an diese Ausschreibung anhängen.

Nach ausführlicher Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

Das Fahrzeug soll bei einer Ford-Vertragswerkstatt durchgecheckt werden, so dass die mittelfristig absehbaren notwendigen Reparaturen bzw. Erneuerungen von einzelnen Teilen transparent dargestellt werden können. Für die unmittelbar anstehenden Reparaturen soll ein Angebot erstellt werden.

#### **Kindertagesstätte St. Maria Duggendorf;**

#### **a) Beschäftigung einer Praktikantin**

#### **b) Beschaffung eines neuen Geschirrspülers; Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Erster Bürgermeister Eichenseher berichtet über die Kindertagesstättensitzung vom 22.02.2018.

#### **a) Beschäftigung einer Praktikantin**

Nach kurzer Beratung wird beschlossen, eine Praktikantin ab September 2018 für 1 Jahr zur beschäftigen.

#### **b) Beschaffung eines neuen Geschirrspülers**

In der Kindertagesstätte Duggendorf sind derzeit 2 Haushaltsgeschirrspüler vorhanden. Einer davon ist defekt und nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu reparieren.

Angedacht wäre, einen Industriegeschirrspüler anzuschaffen, der sowohl von der Kinderkrippe als auch vom Kindergarten genutzt werden kann.

Der noch intakte Haushaltsgeschirrspüler könnte als Ersatzgerät fungieren. Die Kosten für die Anschaffung eines Industriegeschirrspülers liegen bei ca. 3.000,00 €.

Nach kurzer Beratung wird beschlossen einen Industriegeschirrspüler für die Kindertagesstätte Duggendorf zu beschaffen.

#### **Bekanntgaben**

Erster Bürgermeister Eichenseher gibt bekannt, dass

- a) die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 20.03.2018 um 19.30 Uhr stattfindet.
- b) der Landkreis Regensburg anlässlich des 45-jährigen Bestehens eine Broschüre mit dem Namen „Daheim im Landkreis Regensburg“ veröffentlicht hat. In dieser Broschüre ist die Gemeinde Duggendorf mehrfach abgebildet.
- c) ein Schreiben des Bayernwerkes vorliegt, in dem ein weiteres Mal die Installation eines öffentlichen WLAN-Hotspots angepriesen wird. Aufgrund des Fehlens eines zentralen Platzes in der Gemeinde Duggendorf und der zergliederten Struktur macht eine derartige Installation aus seiner Sicht keinen Sinn.
- d) ein Schreiben der Staatsanwaltschaft Regensburg eingegangen ist. Es wird mitgeteilt, dass das Ermittlungsverfahren in Sachen „Sachbeschädigung Altes Feuerwehrhäuschen in der Hochdorfer Straße in Wischenhofen“ eingestellt wurde, weil der Täter bisher nicht ermittelt werden konnte.
- e) die Arbeiten zum Einbau einer Absauganlage im Feuerwehrhaus Wischenhofen aufgenommen wurde.
- f) derzeit mehrere Baumschnittmaßnahmen im Bereich Hochdorf durchgeführt werden. Teilweise sind diese Maßnahmen aufgrund eines Schädlingsbefalls not-

wendig. Der Rückschnitt der Wildrosen in der Florianstraße dient der Erneuerung und dem besseren Wuchs.

- g) hinsichtlich der Deckschichtenerneuerung in der Hofmarkstraße demnächst Gespräche mit dem zuständigen Ingenieurbüro stattfinden.
- h) eine Spendenanfrage des Schullandheimwerkes Niederbayern/Oberpfalz vorliegt. In der letzten Sitzung der Schulverbandsversammlung wurde beschlossen, eine Spende vom Schulverband in der Höhe von 800,00 € zu gewähren. Die Gemeinden sind insofern mittelbar über die Schulverbandsumlage an dieser Spende beteiligt.
- i) die Gemeinde Duggendorf vom Landgericht Regensburg aufgefordert wird, Vorschläge für die Schöffenwahl 2018 zu unterbreiten. Gleiches gilt für die Jugendschöffenwahl. Dazu ist ein Schreiben der Landrätin eingegangen. Er bittet den Gemeinderat um entsprechende Vorschläge.
- j) das Seminar „Die Beschleunigung des Bebauungsplanverfahrens“, das eigentlich am 20.03.2018 stattfinden sollte, wegen Krankheit ausfällt und erst im Spätherbst nachgeholt wird. Er wird versuchen, eine geeignete Stelle/Person zu finden, die dem Gemeinderat die wichtigen Änderungen im Beschleunigungsverfahren darstellt.

## Gemeinde Holzheim a. Forst

### Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Dienstags von 18.30–19.30 Uhr im Gemeindezentrum Holzheim a. Forst

### Brut- und Setzzeit/Aufzuchtzeit

Die Jäger baten in der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung Ersten Bürgermeister Beer, alle Hundehalter/innen in der Jagd Holzheim nochmals zu sensibilisieren, dass laut Gesetzgeber die Hunde auf der freien Flur wegen der bevorstehenden Brut- und Setzzeit angeleint werden sollten. Es gibt in der Gemeinde keine Hundehalter/innen, die von dieser Regelung ausgenommen sind, denn auch Hunde die nicht wildern, sind freilaufend eine Störung der zu schützenden Waldtiere.

### Aus der Gemeinderatssitzung vom 6.3.2018

#### Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.12.2017

Folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.12.2017 werden bekanntgegeben:

- **Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern; Lieferjahre 2020 bis 2022;**  
**Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Nach kurzer Beratung wird beschlossen, dass an der Bündelausschreibung teilgenommen wird. Es soll „Normalstrom“ beschafft werden.

- **Bauhof/Kläranlage Holzheim a. Forst – Stellenausschreibung;**  
**Ermächtigung für den ersten Bürgermeister zur Durchführung einer Stellenausschreibung;**  
**Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Nach kurzer Diskussion wird beschlossen, den ersten Bürgermeister zu ermächtigen, eine entsprechende Stellenausschreibung/Stellenbesetzung vorzunehmen.

#### **Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Am Hirtberg“ mit integriertem Grünordnungsplan nach § 13a BauGB zur Ausweisung eines „allgemeinen Wohngebietes (WA)“ der Stadt Burglengenfeld;**

**Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB;**

**Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden hat die Stadt Burglengenfeld die Planunterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Am Hirtberg“ mit integriertem Grünordnungsplan zur Ausweisung eines „allgemeinen Wohngebietes (WA)“ der Gemeinde Holzheim a. Forst mit Schreiben vom 15.02.2018 vorgelegt.

Nachdem keine Belange der Gemeinde Holzheim a. Forst berührt werden, bestehen keine Bedenken gegen die Bauleitplanung der Stadt Burglengenfeld.

#### **Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Hussitenweg IIa“ nach § 13a BauGB zur Ausweisung eines „allgemeinen Wohngebietes (WA)“ der Stadt Burglengenfeld;**

**Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB;**

**Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden hat die Stadt Burglengenfeld die Planunterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Hussitenweg IIa“ nach § 13a BauGB zur Ausweisung eines „allgemeinen Wohngebietes (WA)“ der Gemeinde Holzheim a. Forst mit Schreiben vom 15.02.2018 vorgelegt.

Nachdem keine Belange der Gemeinde Holzheim a. Forst berührt werden, bestehen keine Bedenken gegen die Bauleitplanung der Stadt Burglengenfeld.

#### **Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes „Hussitenweg III“ zur Ausweisung eines „allgemeinen Wohngebietes (WA)“ der Stadt Burglengenfeld;**

**Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB;**

**Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden hat die Stadt Burglengenfeld die Planunterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes „Hussitenweg III“ zur Ausweisung eines „allgemeinen Wohngebietes (WA)“ der Gemeinde Holzheim a. Forst mit Schreiben vom 15.02.2018 vorgelegt.

Nachdem keine Belange der Gemeinde Holzheim a.

Forst berührt werden, bestehen keine Bedenken gegen die Bauleitplanung der Stadt Burglengenfeld.

**Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Auf der Röth 1. Änderung und Erweiterung“ zum Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Geräteraum in Holzheim a. Forst;**

**Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst hat sich in seiner Sitzung vom 25.01.2018 mit dem Bauantrag zum Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Geräteraum in Holzheim a. Forst befasst und das gemeindliche Einvernehmen grundsätzlich erteilt.

Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Erhöhung des Kniestocks zwecks Gewinnung von mehr Wohnfläche und Vermeidung von Absseitenwänden und der Verschiebung der Garage nach Nordwesten, um auf der Südostseite die Terrasse errichten zu können, sind bereits befürwortet worden.

Von Seiten der Bauaufsichtsbehörde ist festgestellt worden, dass weitere Befreiungen erforderlich sind. Im Vollzug des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.01.2018 liegt der Antrag auf isolierte Befreiung vom 26.01.2018 vor.

Entgegen dem Bebauungsplan soll auf der Garage ein Pultdach (Dachneigung 3 Grad) errichtet werden und die Dacheindeckung in Form eines grauen Sandwichdaches erfolgen. Vorgeschrieben wäre, die Dachform, -neigung, Material und Farbe der Eindeckung dem Hauptgebäude anzupassen.

Die Dachneigung des Wohngebäudes soll auf 36 Grad anstatt 40 bis 45 Grad reduziert und für die Dacheindeckung sollen graue Tonziegel verwendet werden. Vorgeschrieben ist eine ziegelrote Gebäudeeindeckung. Der Dachüberstand an der Traufe soll 50cm/200cm (anstatt: max. 60 cm) betragen.

Begründet wird der Antrag damit, dass das Garagengebäude sehr groß geplant ist. Aufgrund der Errichtung des Pultdaches soll die Garage niedrig gehalten werden. Die Dachneigung und sonstige Gestaltung des Wohnhauses ist wegen der Anforderung der Energiesparverordnung (EnEV) und der Statik einfacher und günstiger einzuhalten.

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen Kenntnis von den weiteren Befreiungen und stimmen diesen zu.

**Freiwillige Feuerwehr Holzheim a. Forst – Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten;**

**Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Erster Bürgermeister Beer teilt den Gemeinderatsmitgliedern mit, dass Herr Markus Merl am 06.01.2018 zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Holzheim a. Forst gewählt wurde.

Das Einvernehmen des Kreisbrandrates wurde erteilt.

Der erforderliche Lehrgang für das Amt des stellvertretenden Kommandanten (Leiter einer Feuerwehr) ist in einer angemessenen Frist (innerhalb eines Jahres) nachzuweisen.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst bestätigt Herrn Markus Merl, auf Widerruf und unter Vorbehalt des Nachweises des erforderlichen Lehrganges, zum stellver-

tretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Holzheim a. Forst.

**Wahl der Schöffen und Jugendschöffen 2018; Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Erster Bürgermeister Beer teilt den Gemeinderatsmitgliedern mit, dass die Gemeinde Holzheim a. Forst eine Person zum Schöffen vorschlagen muss.

Des Weiteren sollen Vorschläge für den Jugendschöffen gemacht werden. Zuständig hierfür ist das Kreisjugendamt Regensburg. Es sind für den Landkreis Regensburg insgesamt 86 Jugendschöffen erforderlich.

Er informiert die Gemeinderatsmitglieder, dass Herr Ernst Franek jun., sein Interesse bekundet hat und bereits schriftlich informiert wurde.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst schlägt Herrn Ernst Franek jun. zum Schöffen vor.

**Haushalt 2018 – Vorberatung;**

**Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Erster Bürgermeister Beer gibt dem Gemeinderat Holzheim a. Forst folgende mögliche Haushaltspositionen bekannt:

- Beschaffung eines Fahrzeuges für den Bauhof
- Personalkosten (Einstellung eines Bauhofmitarbeiters/ einer Bauhofmitarbeiterin)
- Kanalsanierungen
- Umgestaltung des Friedhofes in Holzheim a. Forst
- Neugestaltung des „Anton-Feuerer-Platzes“ in Holzheim a. Forst
- Ausgaben und Auslagen für die Abhaltung eines Ehrenabends
- Errichtung eines Regenrückhaltebeckens im Ortsteil Trischlberg
- Verkehrssicherungsarbeiten am Wasserbehälter, usw.
- Straßensanierungen
- Errichtung einer Lichtsignalanlage an der Staatsstraße (Ortsdurchfahrt)

Aus den Reihen der Gemeinderatsmitglieder werden folgende weitere Vorschläge vorgetragen:

- Radweg Holzheim a. Forst – Kallmünz (Gründerwerb)
- Erweiterung der Straßenbeleuchtung zum ASV-Sportheim (hierzu soll ein Angebot vom Bayernwerk angefordert werden)
- Abwasserbeseitigung – Planungskosten
- Mehrkosten für die Baumaßnahme „Erweiterung, Umbau und Generalsanierung der Schulturnhalle Kallmünz“

Von Erstem Bürgermeister Beer wird noch ergänzt, dass die Absauganlage für die Freiwillige Feuerwehr im Haushalt 2018 zu berücksichtigen ist, da sie 2017 nicht hauswirtschaftswirksam zu Buche schlug. Des Weiteren sind Beschaffungen für die Freiwilligen Feuerwehren, wie Reifen, Atemschutzgeräte und Jacken erforderlich.

**Bekanntgaben**

Erster Bürgermeister Beer gibt bekannt, dass

- a) Baumpflegemaßnahmen in den Bereichen Blümlberg,

Grubstraße, Spielplatz und Unterbrunn durchgeführt wurden.

- b) die Waldernte abgeschlossen ist und ein gutes Ergebnis erzielt werden konnte.
- c) eine Bedarfsermittlung für die Betreuungsplätze in der Kinderkrippe und im Kindergarten durchgeführt wird.
- d) die Submission für die Neugestaltung des „Anton-Feurerer-Platzes“ am 27.03.2018 um 14.00 Uhr stattfindet.

### **Aus der Gemeinderatssitzung vom 22.3.2018**

#### **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.01.2018**

Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.01.2018 wird folgender Beschluss bekanntgemacht:

- **Neugestaltung des Friedhofes Holzheim a. Forst – Auftragsvergabe der Ingenieurleistungen; Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Nach kurzer Beratung wird beschlossen, die Ingenieurleistungen für die Neugestaltung des Friedhofes Holzheim a. Forst an die Firma EBB, Regensburg zu vergeben.

#### **Bauantrag zur Überdachung der Autostellplätze und Hauseinganges in Holzheim a. Forst; Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Haslacher Weg“, der seit 04.09.1992 rechtsverbindlich ist. Gemäß der Ziffer 6 der textlichen Festsetzungen sind Garagen und Nebengebäude in Dachneigung, Dachdeckung und Dachform dem Hauptgebäude anzupassen. Diese Festsetzung ist auch auf die heute beantragte Überdachung anzuwenden.

Es ist geplant, die Überdachung mit einem Pultdach, einer Dachneigung von 8 Grad und einer Eindeckung mit Trapezblechbahnen auszuführen. Hier sind Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

Das gemeindliche Einvernehmen zu vorliegenden Bauantrag nach §36 BauGB wird gegeben. Weiterhin stimmt der Gemeinderat Holzheim a. Forst den Befreiungen von den Festsetzungen wie oben genannt zu.

#### **Neugestaltung des Friedhofes in Holzheim a. Forst; Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Erster Bürgermeister Beer teilt dem Gemeinderat Holzheim a. Forst mit, dass ihn seit den vergangenen Sitzungen Bürger auf die Neugestaltung des Friedhofes angesprochen haben. Dies zeigt das Interesse der Bürger an einer möglichen Neugestaltung des Friedhofes.

Zwei Musterberechnungen, welche die Verwaltung erstellt hat, werden an den Gemeinderat Holzheim a. Forst verteilt. Anhand dieser Aufstellungen erläutert Erster Bürgermeister Beer die Möglichkeiten für weitere Bestattungsformen für den Friedhof Holzheim a. Forst.

Darüber hinaus wurden für beide Varianten verschiedenste Möglichkeiten visuell mit dem Beamer an der Leinwand dargestellt, um die umfangreiche Vorarbeit der

Verwaltung dem Gremium detailliert aufzuzeigen und eine breite Diskussionsplattform zu schaffen.

#### **Variante A: Urnenfeld mit Gedenksäulen**

Die Errichtung eines Urnenfeldes wäre auf der linken Seite neben dem Leichenhaus möglich. Die Höhe der Gedenksäulen wären – wie in der Satzung zu Grabmalen bereits verankert – auf 1,20 m angedacht, damit die Wirkung des Kruzifixes bestehen bleibt.

An den Gedenksäulen würden Einschubtafeln mit Namen und gegebenenfalls Geburts- und Sterbedatum angebracht. Die Beschaffung der Einschubtafeln könnte durch die Gemeinde oder durch den Grabnutzungsberechtigten erfolgen. Bei Beschaffung durch den Grabnutzungsberechtigten sollten Vorschriften für die Form, das Material und der Ausführung vorgeschrieben werden.

Die Bestattungsmöglichkeit würde eine anonyme Bestattung zulassen. In solch einem Fall würde auf eine Einschubtafel verzichtet werden.

Die Urnen würden mit einer Mindestdiefe von 0,80 m in einem quadratischen Raster beigesetzt. Die Urnengrabstelle würde nicht gekennzeichnet. Ausschließlich die Verwaltung hätte Zugriff auf den Belegungsplan.

Eine Grabstelle kann nur im Ganzen erworben werden und es können bis zu vier Urnen eingesetzt werden.

Die Verwaltung hat anhand eines Angebotes eine Gebührenschatzung vorgenommen. Die jährliche Gebühr für eine Urnengrabstelle im Urnenfeld würde sich inklusive Einberechnung der Errichtung des Fundaments, der jährlichen Wartungskosten und Bewirtschaftungskosten auf ca. 24,00 € belaufen. Bei einer Ruhefrist von 20 Jahren würde die Gebühr für eine Grabstelle ca. 480,00 € betragen. Bei Verwendung einer anderen Art von Gedenksäulen könnten die Gebühren auch anders ausfallen.

#### **Variante B: Urnenstele**

Die Anbringung von Urnenstelen wäre rechts neben dem Leichenhaus vorgesehen. Die Höhe würde ebenfalls auf 1,20 m festgesetzt um die Wirkung des Kruzifixes auf der linken Seite nicht zu beeinflussen. Das Urnenfach kann nur im Ganzen erworben werden. Es können je nach Ausfertigungen zwei bis drei Urnen in ein Fach beigesetzt werden. An den Fächern werden Namen und gegebenenfalls Geburts- und Sterbedatum angebracht.

Die bestehende Ruhefrist kann nach Absprache mit dem Landratsamt Regensburg von 20 Jahren auf 10 Jahren verkürzt werden.

Die jährliche Gebühr für eine Urnengrabstelle in einer Stele würde sich inklusive der Anschaffungskosten der Stelen, der jährlichen Wartungskosten und Bewirtschaftungskosten auf ca. 21,00 € belaufen. Bei einer Ruhefrist von 20 Jahren würde die Gebühr für eine Grabstelle ca. 420,00 € betragen. Auch hier ist die Gebühr von der gewählten Stele abhängig.

Erster Bürgermeister Beer und die Verwaltung sind davon ausgegangen, dass der Gemeinderat an der Höhe der Gebührenordnung festhalten will.

Für eine Kostendeckung müsste eine erhebliche Erhöhung vorgenommen werden.

Nach ausführlicher Beratung kommt der Gemeinderat Holzheim a. Forst zu dem Beschluss, dass die bestehenden Bestattungsmöglichkeiten ausreichen und aktuell kein Handlungsbedarf gegeben ist.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt, keine weiteren Varianten in Form eines Urnenfeldes bzw. Urnenstelen auf dem Friedhof Holzheim am Forst zu errichten.

Nach Auflösung eines Grabes, unabhängig der Grabart, ist es gesetzlich vorgeschrieben, dass Aschereste (Urnen) mit Leichenteilen gleichzusetzen sind und den Friedhof nicht mehr verlassen dürfen.

Die Anlegung eines Sammelgrabes für die Beisetzung von Aschereste (Urnen) aus Grabaufösungen wird vorgeschlagen und ggf. in einer der nächsten Sitzungen beraten. Alternativ könnte ein Sammelgrab auch den Zweck eines Urnenfeldes erfüllen.

Die Verwaltung wird hierzu Informationen einholen und Beschlussvarianten erarbeiten. Des Weiteren sollen die Kostenübernahmen, rechtliche Grundlagen sowie mögliche Ausführungen für eine der nächsten Sitzungen vorbereitet werden.

### **Bekanntgaben**

Erster Bürgermeister Beer gibt bekannt, dass die Beleuchtung für den Friedhof Holzheim a. Forst im Zuge des Ortstermins für die Neugestaltung des „Anton-Feuerer-Platzes“ mit festgelegt werden soll.

## **Schulverband Kallmünz**

### **Schul- und Marktbibliothek Kallmünz:**

Für alle wissbegierigen Vorschulkinder gibt es in der Schul- und Marktbibliothek viele neue Mini-Lük Hefte und die dazugehörigen Kästen auszuleihen.

Daneben haben viele neue Bilderbücher Einzug gehalten. Das Bibliotheksteam.

### **Aus der SV-Sitzung vom 09.02.2018**

#### **Neuwahl Schulverbandsvorsitzender**

Schulverbandsvorsitzender Brey dankt den Schulverbandsmitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit während der letzten 6 Jahre. Sein besonderer Dank gilt seinem Stellvertreter, Schulverbandsmitglied Thomas Eichenseher.

Er resümiert die geleisteten Arbeiten wie die Neuordnung des Schülerverkehrs, wo Einsparungen von ca. 50.000,00 € jährlich erzielt werden können sowie die Baumaßnahme „Erweiterung, Umbau und Generalsanierung der Schulturnhalle“.

Angesprochen wurde von Seiten der Schulverbandsmitglieder der eigenmächtige Einbau der Küchenzeile, entgegen des Beschlusses des Schulverbandes.

Ein besonderes Augenmerk werden die Schulverbandsmitglieder auf die Kostenaufteilung bei der laufenden Baumaßnahme in der Schulturnhalle zwischen dem Markt Kallmünz und dem Schulverband Kallmünz richten.

Ein offener Umgang mit Diskussion der geplanten Vorhaben wird angeregt, wobei die Belange der Schule stets Vorrang haben.

Als Kandidaten für den Schulverbandsvorsitzenden wird Ulrich Brey vorgeschlagen. Nachdem keine weiteren Vorschläge eingehen, wurde die Wahl durchgeführt.

Eine Wahlkabine war vorhanden, ebenso eine Wahlurne.

Es waren vier Schulverbandsmitglieder wahlberechtigt.

Es wurden vier gültige Stimmen abgegeben.

Auf den Bewerber Ulrich Brey entfielen vier Stimmen.

Herr Ulrich Brey wird zum Schulverbandsvorsitzenden gewählt. Er erklärte im Anschluss die Annahme der Wahl.

### **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.11.2017**

Es werden folgende Beschlüsse bekanntgegeben:

#### **• Schulbuslinie Fa. Würdinger; Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Der Schulverband Kallmünz beschließt, die Fahrt beginnend um 12.15 Uhr an der Schule, zu drehen und nach Traidendorf und Rohrbach, die Ortsteile Wischenhofen, Hochdorf, Neuhof, Mollerhof, Dinau, Dallackenried, anzufahren. Die Umsetzung erfolgt nach den Weihnachtsferien, ab 08.01.2018.

#### **• Erweiterung, Umbau und Generalsanierung der Schulturnhalle Kallmünz; Nachtragsvereinbarung Nr. 2 für das Gewerk Trockenbauarbeiten; Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Der Schulverband Kallmünz genehmigt die Nachtragsvereinbarung Nr. 2 mit der Fa. Ausbau Bohn GmbH in Höhe von 8.384,26 €.

#### **• Erweiterung, Umbau und Generalsanierung der Schulturnhalle Kallmünz; Nachtragsangebotes Nr. 1 für das Gewerk Zimmerarbeiten; Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Der Schulverband Kallmünz genehmigt die Nachtragsvereinbarung Nr. 1 mit der Fa. Holzbau Hasl in Höhe von 20.832,35 €.

### **Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 des Schulverbandes Kallmünz;**

#### **a) Feststellung der Jahresrechnung 2016 – Ergebnis der Rechnungsprüfung**

#### **b) Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016**

#### **c) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

#### **d) Annahme der im Haushaltsjahr 2016 eingegangenen Spenden;**

#### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Schulverbandsvorsitzender Brey übergibt das Wort an den Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden Wolfgang Pirzer.

Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender Wolfgang Pirzer berichtet der Gemeinschaftsversammlung vom Verlauf der am 16.11.2017 stattgefundenen Rechnungsprü-

fungsausschusssitzung. Die Niederschrift mit den Prüfungsfeststellungen und der Aktenvermerk der Verwaltung zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen werden durch Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden Pirzer vorge-  
tragen.

Folgendes Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2016 soll festgestellt werden.

Die bereinigten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen 751.344,93 €; die bereinigten Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes belaufen sich auf 1.401.011,19 €. Der Stand der allgemeinen Rücklage zu Beginn des Haushaltsjahres 2016 betrug 180.116,77 €, am Ende des Haushaltsjahres 2016 konnte ein Stand in Höhe von 129.666,99 € festgestellt werden.

Die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 wird durch den Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden verlesen.

Er schlägt der Gemeinschaftsversammlung folgende Beschlüsse vor:

**a) Feststellung der Jahresrechnung 2016 – Ergebnis der Rechnungsprüfung**

Der Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 wurde bekannt gegeben. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 wird gem. beigefügtem Bericht zur Jahresrechnung 2016 festgestellt. Die Feststellung des Ergebnisses gem. § 79 KommHV ist Bestandteil des Beschlusses.

**b) Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016**

Hierzu wird erklärt, dass ab dem Jahr 2005 die Entlastung erteilt werden konnte, ohne dass eine überörtliche Rechnungsprüfung stattgefunden hat. Der Schulverband Kallmünz beschließt, die Entlastung mit den jeweils festgestellten Ergebnissen für die Jahresrechnung 2016 zu erteilen.

**c) Genehmigung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben 2016**

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2016 werden gem. Art. 66 Abs. 1 GO in Verbindung mit der Geschäftsordnung des Schulverbandes Kallmünz genehmigt.

**d) Annahme der im Haushaltsjahr 2016 eingegangenen Spenden**

Die im Haushaltsjahr 2016 eingegangenen Spenden werden angenommen.

**Anbringung eines Kunstobjektes im Bereich der Schulturnhalle;**

**Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Schulverbandsvorsitzender Brey berichtet den Schulverbandsmitgliedern, dass das „Alte Objekt“, das im bisherigen Eingangsbereich angebracht war, abgebaut wurde und in der Heizkörpernische im Übergangsbereich von der Schule zur Turnhalle wieder angebracht wird.

Es liegt ein Vorschlag einer Kallmünzer Künstlergruppe für ein Kunstobjekt vor. Dieses soll im neuen Eingangsbereich (Zugang Vereine) angebracht werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 5.000,00 € bis 6.000,00 €.

Es wird angeregt, die Gemeindewappen in gleicher Größe anzufertigen, zudem sollen die Gemeindewappen sich vom Hintergrund herausheben und es sollte mittig ein Icon mit der Schulturnhalle eingefügt werden.

Diese Punkte sind in den bestehenden Entwurf einzuarbeiten und im Schulverband nochmals zu beraten.

Die Vertagung des Tagesordnungspunktes wird beschlossen.

**Erweiterung, Umbau und Generalsanierung der Schulturnhalle Kallmünz;**

**Gewerk: Außenanlagen – Ausschreibung;  
Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Schulverbandsvorsitzender Brey berichtet, dass in der letzten Schulverbandsversammlung der Plan mit Abgrenzung der Kostentragung beim Gewerk „Außenanlagen“ zwischen dem Markt und dem Schulverband Kallmünz beschlossen wurde.

Aufgrund dieser Aufteilung wurden durch das Architekturbüro die Kostenanteile des Schulverbandes Kallmünz mit 102.404,86 € und für den Markt Kallmünz in Höhe von 92.035,20 € ermittelt.

Der Schulverband Kallmünz beschließt, aufgrund der genehmigten Planung und der vorgelegten Kostenermittlung das Gewerk „Außenanlagen“ auszuschreiben.

**Bekanntgaben**

a) Schulverbandsvorsitzender Brey gibt bekannt, dass ein Antrag der Konrektorin Frau Dr. Eva Schropp auf Bezuschussung einer Schulfruchtlieferung für die Mittelschüler vorliegt. Die Lieferung für die Mittelschüler wurden bisher durch den Elternbeirat finanziert. Der Kostenaufwand liegt bei 35,00 € wöchentlich und ca. 130,00 € bis 140,00 € monatlich, wobei der Elternbeirat bisher für 3 Monate die Kosten getragen hat.

Nachdem am 06. März 2018 eine Lehrerkonferenz unter anderem mit diesem Thema stattfindet, kommt der Schulverband überein, weitere Geldeinnahmen zu prüfen, die Anteile der Eltern abzufragen und ein Gesamtkonzept zu entwickeln. Im Nachgang zur Lehrerkonferenz soll der Antrag der Konrektorin nochmals im Schulverband beraten werden.

Die Schulverbandsmitglieder sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

b) Schulverbandsvorsitzender Brey berichtet von einem Spendenaufruf des Schullandheim-Werkes. Bisher hat der Schulverband Kallmünz jährlich 100,00 € Zuschuss gewährt. Aufgrund der Ausnahmesituation beim Schullandheim-Werk wurden die Gemeinden angeschrieben, eine einmalige Spende zur Aufrechterhaltung des Schullandheim-Werkes zu leisten.

Es wird über eine einmalige Zuwendung in Höhe von 800,00 € diskutiert. Der Schulverbandsvorsitzende wird ermächtigt, im Rahmen seiner Bewirtschaftungsbefugnis eine einmalige Spende zu gewähren. Vorgeschlagen werden 800,00 €.

## **Aus der SV-Sitzung vom 20.03.2018**

### **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.12.2017**

Es werden folgende Beschlüsse bekanntgegeben:

- **Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern;  
Kubus GmbH – Lieferjahre 2020–2022;  
Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2020 bis 2022 „Normalstrom“ (Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich) beschafft werden. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu aktualisieren bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

- **Erweiterung, Umbau und Generalsanierung der Schulturnhalle Kallmünz;  
Ermächtigung für den Schulverbandsvorsitzenden zur Auftragsvergabe für die Gebäudereinigung;  
Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Der Schulverband Kallmünz beschließt, dass dieser TOP vertagt wird, bis die Ausschreibung durchgeführt wurde. Schulverbandsvorsitzender Brey wird ermächtigt, den Auftrag für die Feinreinigung der Schulturnhalle Kallmünz an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

### **Haushaltssatzung Schulverband Kallmünz für das Haushaltsjahr 2018;**

- a) **Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018**
- b) **Genehmigung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2018**
- c) **Aufstellung eines Finanzplanes und Investitionsprogrammes für das Haushaltsjahr 2018;**

#### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Schulverbandsvorsitzender Brey übergibt das Wort an Herrn Bernhard Hübl jun., der den Haushalt ausgearbeitet hat.

Der Vorbericht wird vorgetragen. Die Fragen zu den einzelnen Positionen werden direkt beantwortet.

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass die Hallenbelegung derzeit nur durch den Schulverband und den Markt Kallmünz erfolgt. Es trat eine Differenz bei der Investitionsumlage pro Schüler auf, die noch abzuklären ist. Das Umlagesoll bleibt unverändert. Des Weiteren wird die Überwachung der Reinigungsarbeiten durch den Schulhausmeister angeregt und angesprochen.

Nach eingehender Beratung fasst der Schulverband Kallmünz folgende Beschlüsse:

- a) Die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 wird genehmigt. Der Entwurf der Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.
- b) Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 wird genehmigt.
- c) Ein Finanzplan und ein Investitionsprogramm werden nicht aufgestellt.

### **Bewertung der Schulwege zur Grund- und Mittelschule Kallmünz;**

#### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Die Streckenabschnitte werden präsentiert und die Beschlussvorlage vorgetragen. Von Seiten der Schulverbandsmitglieder wird kritisiert, dass für Grundschüler eine Entfernung vom Wohnort bis zur Schule von 2 Kilometer und bei Mittelschülern von 3 Kilometern aus Sicht des Gesetzgebers akzeptabel erscheinen, jedoch keine Rücksicht auf die Schülerinnen und Schüler hinsichtlich Dunkelheit, schlechte Einsehbarkeit und andere Gefährdungen genommen wird.

Aufgrund der überörtlichen Rechnungsprüfung wurden die nachfolgenden Schulwege von Seiten des Landratsamtes Regensburg überprüft und in Augenschein genommen. Dabei konnte festgestellt werden, dass ab 2014 folgende Wege als „besonders gefährlich“ eingestuft werden.

1. Schulweg Krachenhausen
2. Schulweg Gessendorf
3. Schulweg Fischbach

Der Schulweg aus Traidendorf wurde nicht als besonders gefährlich eingestuft, da keine überdurchschnittliche Gefahrensituation erkennbar ist. Insbesondere durch den begleitenden Geh- und Radweg lässt sich eine gefährliche Situation nicht mehr erkennen.

Der Schulverband Kallmünz beschließt, dass die o.g. Schulwege (1–3) als besonders gefährlich eingestuft werden.

### **Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen für den Zeitraum 1993 bis 2011;**

#### **Beratung und ggf. Beschlussfassung zu den einzelnen Textziffern**

Die Schulverbandsmitglieder schlagen zur Abhandlung des Prüfberichtes vor, den gesamten Prüfungsbericht zu präsentieren und die einzelnen Textziffern mit Beschlussvorschlägen vorzutragen.

## **Bekanntgaben**

Schulverbandsvorsitzender Brey gibt bekannt, dass

- a) die Firma Dr. Seitz & Bernlochner die Erhöhung der Stundensätze für Techniker und Seniortechniker angekündigt hat.
- b) die Einweihung der Turnhalle für Freitag, 18.05.2018, 10.00 Uhr, geplant ist. Kurz andiskutiert wurde, ob die Gemeinderatsmitglieder der vier Mitgliedsgemeinden mit eingeladen werden. Da die Einweihung jedoch am Vormittag um 10.00 Uhr stattfindet, wird davon Abstand genommen und eine separate Führung abgehalten.
- c) Konrektorin Frau Dr. Eva Schropp aufgrund der Beratungen in der letzten Sitzung vom 09.02.2018 zur Schulfruchtlieferung für Mittelschüler bei der AOK nachgefragt hat. Eine Beteiligung der AOK in Höhe von 759,00 € wurde in Aussicht gestellt. Die restlichen ca. 741,00 € werden vom Schulverband übernommen.  
Die Schulverbandsmitglieder nehmen dies zustimmend zur Kenntnis.

## Vereine und Verbände

### Kallmünz

#### ATSV Kallmünz

Aktuelle Termine und News im Internet unter <http://www.atsv-kallmuenz.de>

#### Bergverein Kallmünz e.V.

Termine und Nachrichten im Internet unter [www.bergverein-kallmuenz.de](http://www.bergverein-kallmuenz.de)

#### Bund Naturschutz

Treffen jeden 3. Donnerstag um 20 Uhr im „Goldenen Löwen“.

#### Burgwanderer Kallmünz

8.4. (Sonntag) Wandern bei den WF Oberviechtach  
13.4. (Freitag) 20.00 Uhr Außerordentliche Monatsversammlung mit Neuwahlen im Gasthaus Habla  
22.4. (Sonntag) Wandern bei den WF Thalmassing  
29.4. (Sonntag) Wandern beim TSV-W-Hohenfels  
06.5. (Sonntag) Wandern bei den WF Richtheim  
10.5. (Donnerstag) 40. Int. Volkswandertag in Kallmünz  
Mitfahrgelegenheit bei Niebler: 09473/1497  
oder Henschel Michael: 09473/910076.

#### Burgschützen Kallmünz

Infos im Internet unter: [www.burgschuetzen-kallmuenz.de](http://www.burgschuetzen-kallmuenz.de)  
Jeden Donnerstag ab 19.00 Uhr Königs- und Vereinsmeisterschaftsschießen im Schützenheim.  
6.4. (Freitag) 19 Uhr Ostereierpreisschießen im Schützenheim.  
7.4. (Samstag) 16 Uhr RWK LG/LP aufgelegt bei Eichenlaub Saltendorf  
11.4. (Mittwoch) 19 Uhr Schützenmeistertagung im Schützenheim Kallmünz  
15.4. (Sonntag) 9 Uhr Zimmerstutzenschießen freihändig im Schützenheim. 10.15 Uhr Zimmerstutzenschießen Auflage im Schützenheim.  
20.4. (Freitag) 13 Uhr RWK LG/LP aufgelegt bei Treff Burglenfeld  
4.5. (Freitag) 20 Uhr Königsproklamation im Schützenheim.

#### Chorgemeinschaft Kallmünz

Proben jeweils dienstags um 19.45 Uhr im Kultur- und Vereinsheim. Interessierte Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen. [www.chorgemeinschaft-kallmuenz.rocks](http://www.chorgemeinschaft-kallmuenz.rocks)

#### Sing & Swing-Chor Kallmünz

Proben freitags im Kultur- und Vereinsheim. Interessierte Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen. [www.sing-und-swing-kallmuenz.de](http://www.sing-und-swing-kallmuenz.de)

#### Singkreis (ehem. Frauenbund-Singkreis) Kallmünz

Probe jeden letzten Donnerstag im Monat im Vereins- und Kulturheim. Interessierte Sängerinnen willkommen.

#### Kehlkopfpiraten – Kinderchor und Flötengruppe

[www.kehlkopfpiraten-kallmuenz.rocks](http://www.kehlkopfpiraten-kallmuenz.rocks)

#### FC Bayernfanclub Kallmünz

2.4. (Ostermontag) Osterwanderung nach See zum Gasthof Koller. Treffpunkt 9.30 Uhr am Schmidwöhr.  
7.4. (Samstag) Monatsversammlung 20 Uhr im Gasthaus Graf, Eich mit anschließendem Watturnier.

#### Freunde von Alt-Kallmünz

An jedem 2. Montag eines Monats treffen sich die Freunde von Alt-Kallmünz um 19.30 Uhr im Gasthaus Weigert.

#### Heimat- und Volkstrachtenverein Kallmünz

2.4. (Ostermontag) Emmausgang im Vereinsheim, 14 Uhr.  
15.4. (Sonntag) Gauvortänzer-/Vorplattlerprobe in Bruck.  
19.4. (Donnerstag) Vereinsausschuss-Sitzung im Vereinsheim, 19 Uhr.  
28.4. (Samstag) Musikantentreffen im Vereinsheim, 19 Uhr.  
1.5. (Dienstag/Maifeiertag) 10 Uhr Maifeier am Graben.  
7.5. (Montag) 19 Uhr Tanzprobe im Vereinsheim.

#### Jagdgenossenschaft Dallackenried

20.4. (Freitag) Jahresversammlung mit anschließendem Wildessen; 19 Uhr Gottesdienst in Dinau; 20 Uhr Versammlung im FFW-Haus in Dallackenried.

#### Jagdgenossenschaft Dinau

13.4. (Freitag) 19.30 Uhr Rehessen im Gasthaus Koller, Dinau.

#### Jagdgenossenschaft Krachenhausen

14.4. (Samstag) 19 Uhr Jahresversammlung im Gasthaus Birnthaler in Krachenhausen mit Rehessen.

#### Krieger- und Reservistenkameradschaft Kallmünz

An jedem 1. Freitag im Monat treffen sich die Mitglieder des Vereins um 20.00 Uhr im Vereins- und Kulturheim.

#### KulturEck Kallmünz e.V.

Mitglieder und Interessierte treffen sich an jedem 2. Freitag im Monat.

#### Männergesangverein 1892 Kallmünz

Jeden Donnerstag, 20.00 Uhr Probeabend im Vereinslokal.

#### Obst- und Gartenbauverein Kallmünz

28.4. (Samstag) Ab 9 Uhr Blumen- und Sträuchertausch am Gerätehaus.  
6.5. (Sonntag) Ausflug zum Nepaltempel nach Wiesent mit Führung. Abfahrt 12 Uhr am Friedhofsplatz. Auf der Rückfahrt Einkehr in Bach.

#### Oldtimer-Freunde Kallmünz

Jeden Mittwoch Oldtimer-Gesellschaftsabend im Vereinsheim ab 19 Uhr.

#### SSC Traidendorf

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Auch Nichtmitglieder sind recht herzlich eingeladen!

#### 1. TC Kallmünz 1968 e.V.

12.4. (Donnerstag) 19.30 Uhr Monatsversammlung im Vereinsheim.

#### Tischtennisclub Kallmünz 1960 e.V.

Aktuelle Termine und Ergebnisse auf der Homepage des Vereins unter [www.ttc-kallmuenz.de](http://www.ttc-kallmuenz.de)

#### VdK-Ortsverband Kallmünz

20.4. (Freitag) Seniorennachmittag des Kreisverbands Regensburg im Leo-Graß-Sportzentrum Obertraubling. Beginn 14 Uhr. Anmeldung und Info: Gisela Braun, Tel. 950711.

### Duggendorf

#### FF Duggendorf

Regelmäßige Feuerwehrrübung: Jeden 1. Freitag im Monat, Beginn 19.30 Uhr. Treffpunkt beim Feuerwehrhaus.

#### FF Heitzenhofen

Regelmäßige Feuerwehrrübung: Jeden 1. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

### **FF Wischenhofen**

Jeden letzten Freitag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt 19.00 Uhr am Feuerwehrhaus.

20.4. (Freitag) Jahreshauptversammlung.

### **FF Hochdorf**

Jeden 1. Freitag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

### **Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf**

21.4. (Samstag) Spielenachmittag von 15 bis ca. 18 Uhr im Feuerwehrschulungsraum (Gemeindezentrum Duggendorf). Auch für Nichtmitglieder!

### **DJK Duggendorf – Stockabteilung**

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training der Stockschiützen. Interessierte, auch Nichtmitglieder, sind zum Schnuppern willkommen!

Voranzeige:

12.5. (Samstag) Gemeindemeisterschaft im Stockschießen auf Asphaltbahnen, Infos und Anmeldung bei Herbert Schwarz, Tel. 09473/951793 oder Josef Bink, Tel. 09409/8599311.

### **DJK Duggendorf – Tischtennisabteilung**

Jeden Dienstag und Freitag Training ab 19 Uhr. Neu- und Wiedereinsteiger sind herzlich willkommen.

### **Obst- und Gartenbauverein Duggendorf**

5.4. (Donnerstag) Gartlerstammtisch im Vereinsheim Hochdorf.

### **Musikantentreffen im Vereinsheim Hochdorf**

7.4. (Samstag) Musikantentreffen mit verschiedenen Musikgruppen im Vereinsheim Hochdorf um 19 Uhr.

### **Schützenverein Hubertus Hochdorf e.V.**

Freitags ab 19.00 Uhr allgemeiner Schieß- und Gesellschaftsabend.

### **Tennisverein Hochdorf**

6.4. (Freitag) 20 Uhr Jahreshauptversammlung im Vereinsheim Hochdorf.

## **Holzheim a. Forst**

### **KRK Holzheim a. Forst**

Jeden 1. Montag im Monat um 20 Uhr Monatsversammlung im Gasthaus Lau.

### **Mutter-Kind-Gruppe Holzheim a. Forst**

Jeden Freitag von 9 bis 11 Uhr im Gemeindezentrum. Einfach vorbeikommen oder bei Sonja, Tel. 09473/9513190, informieren.